



# **Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2007/2008**

Bericht der Behindertenbeauftragten  
zur Vorlage an das  
Behindertenpolitische Netzwerk, den  
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den  
Rat der Stadt Dortmund

Dortmund, im März 2009

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	2
0 Vorwort .....	4
1 Einleitung.....	6
2 Menschen mit Behinderungen in Dortmund – Definitionen und Zahlen ..	8
2.1 Zur Definition von Behinderung – Um wen geht es eigentlich?.....	8
2.1.1 „Behinderung“ als unterschiedlich definierte Norm .....	8
2.1.2 „Schwerbehinderung“ und „Behinderung“ .....	8
2.1.3 Behinderung nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation .....	10
2.1.4 „Behinderung“ in deutschen Gesetzen .....	11
2.2 Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Dortmund? .....	12
2.2.1 Anzahl schwerbehinderter Menschen in Dortmund.....	12
2.2.2 Statistische Angaben zu Wohneingliederungshilfen in Dortmund und für Dortmunder.....	14
2.2.3 Statistische Angaben zu Arbeit, Arbeitslosigkeit und Teilhabe am Arbeitsleben in Dortmund.....	16
3 Rahmenbedingungen kommunaler Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik.....	18
4 Ansatzpunkte für eine kommunale Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit für Menschen mit Behinderungen in Dortmund .....	19
5 Dortmunder Strukturen von und für Menschen mit Behinderungen .....	21
5.1 Die örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und der Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund.....	22
5.1.1 Die örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände.....	22
5.1.2 Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund .....	23
5.2 AG der Wohlfahrtsverbände .....	23
5.3 Die Selbsthilfe Kontaktstelle des PARITÄTISCHEN.....	24
5.4 BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen .....	26
5.5 Das Behindertenpolitische Netzwerk.....	26
5.5.1 Arbeitsgruppe Beteiligung .....	27
5.5.2 Arbeitsgruppe Kommunikation.....	28
5.5.3 Arbeitsgruppe Sport und Menschen mit Behinderungen.....	28
5.5.4 Arbeitskreis Barrierefreies Dortmund .....	29
5.5.5 Arbeitsgruppe „Barrierefreie ÖPNV-Haltepunkte“ .....	29
5.6 Die Behindertenbeauftragte .....	29
6 Alltag der Dortmunderinnen und Dortmunder mit Behinderungen.....	30
6.1 Familien mit Angehörigen mit Behinderungen .....	30
„Viele kleine Schritte machen einen großen!“ .....	31
6.1.1 Begleitete Elternschaft.....	32
6.1.2 Elternassistenz .....	34
6.2 Interdisziplinäre Frühförderung .....	34
6.3 Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege .....	35
„Ohne den Kindergarten wäre Max noch nicht so weit....“ .....	36

6.4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen .....	37
6.5 Jugendliche mit Behinderung im Übergang Schule – Beruf .....	39
6.6 Arbeitsleben .....	40
„Und wo ist Ihr Sozialhilfebescheid?“ .....	40
6.7 Wohnen .....	41
6.8 Mobilität .....	43
6.8.1 Zu Fuß oder mit dem Rollstuhl unterwegs .....	43
6.8.2 Mit dem Auto unterwegs .....	43
6.8.3 Mit Bus und Bahn unterwegs .....	45
„Nur aufgemalt ist fies.“ .....	45
6.8.4 Dortmund Airport.....	47
6.8.5 Fahrdienst für Behinderte.....	48
6.9 Freizeit und Urlaub in Dortmund .....	49
6.10 Sport .....	51
7 Alter und Behinderung .....	51
8 Frauen und Mädchen mit Behinderungen.....	53
9 Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund .....	55
10 Informationen von und für Menschen mit Behinderungen .....	55
11 Unterstützung der Stadt Dortmund bei einer diskriminierungs- und barrierefreien Aufgabenwahrnehmung .....	56
12 Ausblick .....	58
Anhang.....	2
1 Anerkannte Behindertenverbände: .....	2
2 BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen in Dortmund (Stand 15.10.2008): .....	3
3 Behindertenpolitisches Netzwerk in der Ratsperiode 2004 bis 2009....	4
Mitglieder für die Menschen mit Behinderungen: .....	4
Stellvertretende Mitglieder für die Menschen mit Behinderungen: .....	4
4 Familienpolitische Leitlinie der Stadt Dortmund - Auszug.....	5

## **0 Vorwort**

Liebe Dortmunderinnen und Dortmunder,

die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen besitzt in Dortmund einen hohen Stellenwert. Um diesen zu unterstreichen, trat die Stadt 2003 der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ bei und verabschiedete 2004 die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund.

Damit wurde das Behindertenpolitische Netzwerk ins Leben gerufen und die Stelle der Behindertenbeauftragten des Oberbürgermeisters geschaffen. Beide Einrichtungen haben die Aufgaben, die Belange von Menschen mit Behinderungen in Entscheidungs- und Planungsprozessen einzubringen und auf ein diskriminierungs- und barrierefreies Zusammenleben in Dortmund hinzuwirken.

Diese Aufgaben sind in der Stadtverwaltung dezernatsübergreifend und haben Bedeutung in allen Lebensbereichen der Dortmunder Bevölkerung. Welche Schritte dazu in den Jahren 2007 und 2008 unternommen wurden, zeigt der hier vorliegende Bericht der Behindertenbeauftragten auf.

Ich freue mich, dass die Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden konnten, an der Gestaltung ihres Lebens mitzuwirken. Das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte haben dazu neue und effektive Impulse gegeben.

Nachhaltige Veränderungen zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden nur gelingen können, wenn es zu Veränderungen in den Köpfen kommt. Verkehrsplanung muss berücksichtigen, dass sich Mobilitätsbeeinträchtigte im ÖPNV bewegen können, dass sich sehbehinderte und blinde, hörbehinderte, taube, gehörlose, ertaubte und Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten orientieren können. Bildungsplanung muss Antworten auf die Frage finden, wie die Chancen von Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf verbessert werden können, nach der Schule ein selbständiges Leben zu führen.

Mit großer Bereitschaft haben verschiedene Fachbereiche der Stadt Dortmund Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt; die Erfolge sind spürbar. Investoren und Architekten sind in Dortmund intensiver als zuvor mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen befasst. Dazu tragen nicht nur das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte bei, sondern alle städtischen Mitarbeiter/innen, die entsprechende Kontakte pflegen.

Menschen mit Behinderungen leben gern in Dortmund. Es gibt eine gut ausgebaute verkehrliche und bauliche Infrastruktur, viele barrierefreie Freizeitangebote und vielfältige Angebote der Behindertenhilfe. Menschen,

die Rat oder Unterstützung suchen, werden begleitet, bis sie Lösungen für ihr Anliegen haben. Informationen über die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und der Verkehrsinfrastruktur werden über das Internet zur Verfügung gestellt.

Trotz dieser positiven Bilanz der Jahre 2007 und 2008 bleibt viel zu tun. Die Lebenssituationen von Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund und von Menschen mit Behinderungen, die alt und pflegebedürftig sind, sollen analysiert und – wo erforderlich – Schritte zur Verbesserung getan werden. Hier sind das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte gefragt, Probleme zu konkretisieren, Themenfelder zu erarbeiten und die Gremien, Einrichtungen oder Stellen einzubinden, die die Möglichkeit haben, Abhilfe zu schaffen.

Ich freue mich, dass wir schon viel erreicht haben, dass Menschen mit und ohne Behinderungen in unserer Stadt ohne Diskriminierungen und Barrieren zusammen leben. Diese gute traditionsreiche Arbeit für die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Dortmund wird nur gemeinsam erfolgreich weiter geführt werden können. Ich wünsche allen Aktiven für die weitere Arbeit die Kraft, den langen Atem und die Kompetenz, um gemeinsam für Verbesserungen des Alltags und des Zusammenlebens in Dortmund zu streiten.

Glück auf!

Dr. Gerhard Langemeyer

## 1 Einleitung

„Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene ist eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen. (...).“<sup>1</sup>

Dieser Auszug aus dem Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung NRW unterstreicht die Bedeutung kommunaler Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit. Der hier vorliegende erste Bericht der Behindertenbeauftragten zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund in den Jahren 2007 und 2008<sup>2</sup> zeigt die Vielfalt der damit verbundenen Aufgaben und der Akteure sowie die gute Grundlage in Dortmund für eine Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen auf.

Neben einer Beschreibung der Dortmunder Bevölkerung mit Behinderungen widmet sich Kapitel 5 ausgiebig den Strukturen von und für Menschen mit Behinderungen. Dortmund hat eine seit Jahrzehnten sehr aktive Behinderten(selbst)hilfe und damit einzigartige Traditionen und Strukturen in der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, der Antidiskriminierungsarbeit und der Entwicklung einer barrierefreien Umwelt.

In Kapitel 6 werden einzelne Aspekte des Alltags von Dortmunderinnen und Dortmundern mit Behinderungen vorgestellt. Im konkreten Alltag zeigt sich, wie gut die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen gelungen ist und wo es Handlungsbedarf gibt. Hier werden auch vier Frauen mit Behinderungen zu Wort kommen. Ausgangspunkt der Gespräche war ein bestimmter Lebensbereich, die Themen, die die Frauen ansprachen, waren die, die ihnen wichtig waren. An dieser Stelle danke ich besonders der Dortmunder Lebenshilfe und dem SoVD, die mich bei der Kontaktaufnahme zu den interviewten Frauen unterstützt haben, und diesen Frauen selbst. Ich habe in den Gesprächen viel gelernt, wir haben gelacht, aber manches Mal auch schwer geschluckt.

„Alter und Behinderung“, „Frauen und Mädchen mit Behinderung“ und „Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ sind Themen, die auch in Dortmund Fragen aufwerfen und Diskussionen um eine Weiterentwicklung von Infrastruktur und Angeboten erfordern. Aus diesem

---

<sup>1</sup> § 13 BGG NRW

<sup>2</sup> Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund vom 13.03.2006 schreibt in § 3 (3) vor:

„Der/die kommunale Behindertenbeauftragte legt dem Rat alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ und eine Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerkes zu diesem Bericht vor. Der Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund“ enthält jeweils eine Darstellung des behindertenpolitischen Sachstandes und zeigt behindertenpolitische Handlungsansätze auf. Der Bericht wird dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Veröffentlichung zur Kenntnisnahme vorgelegt.“

Grund gibt es jeweils ein eigenes Kapitel, in dem deutlich wird, wie die Informationsbasis für die Feststellung von Weiterentwicklungsnotwendigkeiten aussieht.

Dieser Bericht ist kein Bericht zur sozialen Lage der Menschen mit Behinderungen in Dortmund, kein Behindertenplan und auch kein Rechenschaftsbericht der Behindertenbeauftragten. Mit diesem Bericht wird deutlich, dass die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in Dortmund ein wichtiges Anliegen ist, an dessen Verwirklichung viele Akteure beteiligt sind.

Das Behindertenpolitische Netzwerk wird zu dem Bericht Stellung nehmen. Ich freue mich auf die Anregungen und kritischen Hinweise, mit denen die Leitplanken für die Arbeit aller, die an der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen mitarbeiten, neu justiert werden. Anschließend werden der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Rat der Stadt Dortmund den Bericht und die Stellungnahme des Behindertenpolitischen Netzwerks zur Kenntnis nehmen.

Ich wünsche mir, dass der Bericht über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund dazu beiträgt, die Weichenstellung für ein diskriminierungs- und barrierefreies Zusammenleben in Dortmund zu bestätigen und die für die weitere Arbeit erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

## **2 Menschen mit Behinderungen in Dortmund – Definitionen und Zahlen**

2 Menschen mit Behinderungen in Dortmund – Definitionen und Zahlen ..	8
2.1 Zur Definition von Behinderung – Um wen geht es eigentlich? .....	8
2.1.1 „Behinderung“ als unterschiedlich definierte Norm .....	8
2.1.2 „Schwerbehinderung“ und „Behinderung“ .....	8
2.1.3 Behinderung nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation .....	10
2.1.4 „Behinderung“ in deutschen Gesetzen .....	11
2.2 Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Dortmund? .....	12
2.2.1 Anzahl schwerbehinderter Menschen in Dortmund .....	12
2.2.2 Statistische Angaben zu Wohneingliederungshilfen in Dortmund und für Dortmunder .....	14
2.2.3 Statistische Angaben zu Arbeit, Arbeitslosigkeit und Teilhabe am Arbeitsleben in Dortmund .....	16

In diesem Kapitel werden zu-nächst verschiedene Definitionen von „Behinderung“ vorgestellt und anschließend Zahlen präsentiert, die eine Annäherung an die Gesamtanzahl der Dortmunder Bevölkerung mit Behinderungen ermöglichen.

### **2.1 Zur Definition von Behinderung – Um wen geht es eigentlich?**

#### **2.1.1 „Behinderung“ als unterschiedlich definierte Norm**

Der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in Förderschulen beschult werden, ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. „In Schleswig-Holstein gehen 3,5 Prozent der Schüler in sogenannte Förderschulen, in Thüringen und Sachsen-Anhalt 8 Prozent, Spitzenreiter ist Meck-

lenburg-Vorpommern mit 8,6 Prozent Sonderschülern.“ (taz, 04.03.09) Die Ursache für diese deutlichen Unterschiede liegt nicht in der Bevölkerungszusammensetzung der verschiedenen Bundesländer, sondern in der jeweils geltenden Definition von „Behinderung“.

#### **2.1.2 „Schwerbehinderung“ und „Behinderung“**

Nach dem Sozialgesetzbuch IX gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion,

geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs



Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Schwerbehindert sind Menschen, deren Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt. Der GdB wird nach den Auswirkungen der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen definiert. Nachstehend finden Sie einige Beispiele aus „Anhaltspunkte 2008 für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (Teil 2 SGB IX) Kommentierung“; 4. Auflage - Stand: November 2008. Hier finden die ärztlichen Gutachter Hinweise, welcher Grad der Behinderung/Minderung der Erwerbsfähigkeit für welche funktionale Beeinträchtigung empfohlen wird.

„Rückenmarkschäden

Unvollständige, leichte Halsmarkschädigung mit beidseits geringen motorischen und sensiblen Ausfällen, ohne Störungen der Blasen- und Mastdarmfunktion	30 - 60
Unvollständige Brustmark-, Lendenmark- oder Kaudaschädigung mit Teillähmung beider Beine, ohne Störungen der Blasen- und Mastdarmfunktion	30 - 60
Unvollständige Brustmark-, Lendenmark- oder Kaudaschädigung mit Teillähmung beider Beine und Störungen der Blasen- und/oder Mastdarmfunktion	60 - 80
Unvollständige Halsmarkschädigung mit gewichtigen Teillähmungen beider Arme und Beine und Störungen der Blasen- und/oder Mastdarmfunktion	100
Vollständige Halsmarkschädigung mit vollständiger Lähmung beider Arme und Beine und Störungen der Blasen- und/oder Mastdarmfunktion	100
Vollständige Brustmark-, Lendenmark-,	100 <sup>a</sup>

oder Kaudaschädigung mit vollständiger Lähmung der Beine und Störungen der Blasen und/oder Mastdarmfunktion

„Hypertonie (Bluthochdruck)

leichte Form

keine oder geringe Leistungsbeeinträchtigung (höchstens leichte Augenhintergrundveränderungen) 0 - 10

mittelschwere Form

mit Organbeteiligung leichten bis mittleren Grades (Augenhintergrundveränderungen - Fundus hypertonicus I-II - und/oder Linkshypertrophie des Herzens und/oder Proteinurie), diastolischer Blutdruck mehrfach über 100 mmHg trotz Behandlung, je nach Leistungsbeeinträchtigung 20 - 40

schwere Form

mit Beteiligung mehrerer Organe (schwere Augenhintergrundveränderungen und Beeinträchtigung der Herzfunktion, der Nierenfunktion und/oder der Hirndurchblutung) je nach Art und Ausmaß der Leistungsbeeinträchtigung 50 - 100

maligne Form

diastolischer Blutdruck konstant über 130 mmHg; Fundus hypertonicus III-IV (Papillenödem, Venenstauung, Exsudate, Blutungen, schwerste arterielle Gefäßveränderungen); unter Einschluss der Organbeteiligung (Herz, Nieren, Gehirn) 100<sup>a</sup>

Auch bei nicht sichtbaren funktionalen Beeinträchtigungen wird die Schwerbehinderung bei einer entsprechenden Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zuerkannt. Im Einzelfall kann bei identischer Beeinträchtigung ein schwerbehinderter Mensch diese Einschränkungen erleben und sich damit als „Mensch mit Behinderung“ fühlen, ein anderer schwerbehinderter Mensch nicht.

Mit der Zuerkennung des Schwerbehindertenstatus können die Schwerbehinderten Leistungen und sonstigen Hilfen, die schwer-

behinderten Menschen nach dem SGB IX oder nach anderen Vorschriften zustehen, erhalten. Grundsätzlich müssen die Menschen mit Behinderungen selbst

aktiv werden, um einen Schwerbehindertenausweis und die damit verbundenen Leistungen und sonstigen Hilfen zu bekommen.

### **2.1.3 Behinderung nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation**

Die Weltgesundheitsorganisation nutzt zur Definition von Behinderung eine dreiteilige Betrachtung:

- ein Schaden, der durch eine Erkrankung, eine angeborene Schädigung oder einen Unfall entstehen kann,
- eine funktionale Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten durch diesen Schaden und
- die soziale Beeinträchtigung (handicap) als Folge des Schadens mit persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Folgen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> nach ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO

## 2.1.4 „Behinderung“ in deutschen Gesetzen

Der deutsche Gesetzgeber hat Behinderung im Sozialgesetzbuch für Teilhabe und Rehabilitation (SGB IX) so definiert:

„(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“<sup>4</sup>

Sowohl das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, das am 01.05.02 in Kraft trat, wie das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen, das am 01.01.04 in Kraft trat, haben die Definition aus Satz 1 § 2 SGB IX wortgleich übernommen.

Im Antidiskriminierungsgesetz (AGG) wird das Diskriminierungsmerkmal „Behinderung“ ebenfalls aus dem SGB IX abgeleitet. Dabei wird nicht nach dem Grad der Behinderung unterschieden. Der gesetzliche Schutz des AGG erstreckt sich als nicht nur auf Schwerbehinderte, sondern auf alle Menschen mit Behinde-

rungen nach Prüfung des konkreten Einzelfalls.

Das SGB XI Soziale Pflegeversicherung definiert Behinderung, die neben Erkrankungen eine Pflegebedürftigkeit begründen, wie folgt:

(2) Krankheiten oder Behinderungen im Sinne des Absatzes 1 sind:

1. Verluste, Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat,
2. Funktionsstörungen der inneren Organe oder der Sinnesorgane,
3. Störungen des Zentralnervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen sowie endogene Psychosen, Neurosen oder geistige Behinderungen.<sup>5</sup>

Schon diese wenigen Hinweise zeigen, dass auch der Gesetzgeber in Bund und Ländern bisher keine einheitliche und durchgängige Definition von „Behinderung“ festgeschrieben hat.

---

<sup>4</sup> § 2 SGB IX Behinderung

---

<sup>5</sup> § 14 (2) SGB XI

## 2.2 Wie viele Menschen mit Behinderungen leben in Dortmund?

Zunächst werde ich darstellen, wie viele Schwerbehinderte (vgl. 2.1.2) in Dortmund leben.

Weitere belastbare Zahlen zur Anzahl der Menschen mit Behinderungen in Dortmund finden sich in den großen Arbeitsbereichen der Behindertenhilfe, den Wohneingliederungshilfen und den Hilfen

zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Agentur für Arbeit, das JobCenter/Arge und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bieten ebenfalls quantitative Angaben zur Situation von Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben und im Leistungsbezug nach SGB II oder III.

### 2.2.1 Anzahl schwerbehinderter Menschen in Dortmund

Am Stichtag 31.12.07 lebten in Dortmund insgesamt 79 407 Schwerbehinderte, davon 40 068 Männer und 39 339 Frauen.<sup>6</sup> Damit gelten 13,5 % der Dortmunder Wohnbevölkerung als schwerbehindert, ebenso hoch ist der prozentuale Anteil in Hagen, in Bochum sind 13,1 % der Bevölkerung schwerbehindert. Damit gehört Dortmund zu den drei Städten in Nordrhein-Westfalen mit dem höchsten Anteil an schwer-

behinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung.<sup>7</sup>

Die statistisch erfassten Funktionseinschränkungen verteilen sich wie folgt:

- 302 Dortmunder/innen fehlen Gliedmaßen ganz oder teilweise.
- 11.020 Personen haben Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule und des Rumpfes oder Deformierung des Brustkorbs.
- 2.910 Menschen sind blind oder sehbehindert, ca. 1.000 von ihnen sind „vollblind“.
- Bei 3.045 Dortmunder/innen wurden Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit

---

<sup>6</sup> Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf, 2009, Stand: 06.03.2009 / 15:23:12. Die Anzahl der Schwerbehinderten ist nur ein Näherungswert bezüglich der Anzahl der Menschen mit Behinderungen. Der Schwerbehindertenausweis wird bei Erfüllen der Voraussetzungen auf Antrag erteilt. Nicht alle Menschen mit Behinderungen stellen einen solchen Antrag. Menschen, die einen GdB unter 50 hätten oder haben, können sich selbst oder von anderen zur Personengruppe der Menschen mit Behinderungen gezählt werden.

---

<sup>7</sup> Arbeitsmarktreport NRW 2008 – Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen

oder Gleichgewichtsstörungen festgestellt.

- Bei 1.560 verzeichnet die Statistik den Verlust einer Brust oder beider Brüste oder Entstellungen.
- Bei 16.768 Personen war die Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen beeinträchtigt.
- Bei 11.502 Menschen wurden Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderung oder Suchtkrankheiten festgestellt.
- Für 23.276 Menschen mit Schwerbehinderung war keine Zuordnung zu einer der vorgenannten Kategorien möglich.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen – 14.9101 -, Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50

## 2.2.2 Statistische Angaben zu Wohneingliederungshilfen in Dortmund und für Dortmunder

Zum 30.06.08 gab es in Dortmund

- 540 Wohnheimplätze für Menschen mit geistiger Behinderung,
- 130 Wohnheimplätze für Menschen mit psychischer Behinderung,
- 56 Wohnheimplätze für Menschen mit einer Suchterkrankung und
- 20 Wohnheimplätze für Menschen mit körperlicher Behinderung.<sup>9</sup>

Damit stehen in Dortmund insgesamt 746 Wohnheimplätze für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung. Sie sind zu

- 31 % von Menschen zwischen 40 und 49 Jahren, zu
- 28 % von Menschen zwischen 50 und 64 Jahren, zu
- 18 % von Menschen zwischen 30 und 39 Jahren, zu
- 15 % von Menschen zwischen 18 und 29 Jahren und zu
- 8 % von 65 Jährigen und Älteren belegt.

In Wohnheimen leben zum selben Stichtag

- 899 Dortmunderinnen und Dortmunder mit geistiger Behinderung,
- 279 mit psychischer Behinderung,
- 80 mit einer Suchterkrankung und
- 8 Dortmunderinnen und Dortmunder mit körperlicher Behinderung.

Zum 31.12.07 verteilen sich die Dortmunderinnen und Dortmunder mit Behinderungen regional wie folgt:

- Von 916 Menschen mit geistiger Behinderung leben 402 in Dortmunder Einrichtungen, 129 in einem Nachbarkreis, 327 in Westfalen-Lippe und 58 außerhalb des Versorgungsgebiets des Landschaftsverbandes.
- Von 278 Menschen mit psychischer Behinderung leben 138 in Dortmunder Einrichtungen, 22 in einem Nachbarkreis, 93 in Westfalen-Lippe und 25 außerhalb des Versorgungsgebiets des Landschaftsverbandes.
- Von 83 Menschen mit einer Suchterkrankung leben 40 in Dortmunder Einrichtungen, 14 in einem Nachbarkreis, 20 in Westfalen-Lippe und 9 außerhalb des Ver-

---

<sup>9</sup> Alle Angaben zu Wohneingliederungshilfen stammen aus der Präsentation des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Behindertenhilfe zur Regionalplanungskonferenz in Dortmund am 11.12.08.

sorgungsgebiets des Landschaftsverbandes.

- Von ebenfalls 83 Menschen mit körperlicher Behinderung leben 37 in Dortmunder Einrichtungen, 20 in einem Nachbarkreis, 19 in Westfalen-Lippe und 7 außerhalb des Versorgungsgebiets des Landschaftsverbandes.<sup>10</sup>

1.336 Dortmunderinnen und Dortmunder bezogen zum Stichtag 30.06.08 ambulante Wohneingliederungshilfen.

- 666 Menschen mit psychischer Behinderung wurden ambulant betreut,
- 204 Menschen mit einer Suchterkrankung,
- 179 Menschen mit geistiger Behinderung und
- 67 Menschen mit einer körperlichen Behinderung.
- 11 Dortmunderinnen und Dortmunder wurden in Gastfamilien betreut, die von einem Anbieter in Dortmund begleitet wurden.
  
- 31 % (350) der ambulant betreuten Menschen mit Behinderungen waren zwischen 40 und 49 Jahren alt,
- 28 % (308) zwischen 50 und 64,
- 20 % (218) zwischen 30 und 39,
- 17 % (193) zwischen 18 und 29 Jahren und
- 4 % (47) 65 Jahre und älter.

Zum 30.10.08 gab es 8 Anbieter von Leistungen des ambulant betreuten Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung, ebenfalls 8 für Menschen mit psychischer Behinderung, 5 für Menschen mit Suchterkrankungen und 3 für Menschen mit körperlicher Behinderung, zu denen die hörgeschädigten Menschen gezählt werden.

Im ersten Halbjahr 2008 wurde Menschen mit geistiger Behinderung durchschnittlich 4,31 Fachleistungsstunden des ambulant betreuten Wohnens bewilligt, Menschen mit psychischer Behinderung 3,45 und Menschen mit einer Suchterkrankung 2,87 Fachleistungsstunden.

---

<sup>10</sup> Erfasst sind hier die Menschen, deren „gewöhnlicher Aufenthaltsort“ vor Beginn der ersten Hilfe Dortmund war. Nicht enthalten sind damit die zwischenzeitlich anderswo beheimateten Dortmunder/innen, die Selbstzahler/innen und die Hilfeempfänger/innen zu Lasten anderer Kostenträger.

### 2.2.3 Statistische Angaben zu Arbeit, Arbeitslosigkeit und Teilhabe am Arbeitsleben in Dortmund

13.146 Dortmunderinnen und Dortmunder mit Schwerbehindertenausweis waren 2005 erwerbstätig, die Erwerbsquote schwerbehinderter Menschen betrug damit 45% und lag über der Landesquote (42,2 %). Die Erwerbsquote von schwerbehinderten Frauen betrug 41,6 %.<sup>11</sup>

Im Agenturbezirk Dortmund (Dortmund, Lünen, Schwerte) betrug die Quote der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen (Beschäftigungsquote nach SGB IX<sup>12</sup>) 2006 6 % und war damit deutlich höher als der Landeschnitt von 4,7 %. Absolut waren 8.834 Menschen mit Schwerbehindertenausweis auf den 148.392 zu zählenden Arbeitsplätzen beschäftigt.<sup>10</sup>

---

<sup>11</sup> Arbeitsmarktreport NRW 2008. Sonderbericht: Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen, MAGS NRW (Hrg.), 2008

<sup>12</sup> § 71 SGB IX Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) Private und öffentliche Arbeitgeber (Arbeitgeber) mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 haben auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dabei sind schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen. Abweichend von Satz 1 haben Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich weniger als 40 Arbeitsplätzen jahresdurchschnittlich je Monat einen schwerbehinderten Menschen, Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich weniger als 60 Arbeitsplätzen jahresdurchschnittlich je Monat zwei schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

8 % aller Arbeitslosen in Dortmund waren am 31. März 2008 schwerbehindert (3.198 von 40.199), davon 41 % Frauen. Mehr als die Hälfte dieser Arbeitslosen (58,8 %) galten als langzeitarbeitslos.<sup>10</sup>

Im Juni 2008 waren bei der Hauptagentur Dortmund der Bundesagentur für Arbeit 3.068 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Das sind 7,9 % aller arbeitslosen Menschen in Dortmund.

Der örtliche Träger der Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz in Dortmund unterstützte laut der Berichterstattung des LWL-Integrationsamtes im Jahr 2007 schwerbehinderte Menschen im Beruf mit 281 Maßnahmen. Diese Unterstützung kam 135 Männern und 146 Frauen zugute und hatte einen finanziellen Umfang von 452.230,08 €.

Für erwerbsfähige Menschen mit Behinderungen stehen – wenn sie die Anspruchsvoraussetzungen haben – alle Eingliederungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. des JobCenter/ARGE und die besonderen Leistungen der Abteilung Rehabilitation zur Verfügung.



Menschen, die aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit als nicht erwerbsfähig gelten, aber keine Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen, haben Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Der größte Teil dieses Angebotes erfolgt in den Werkstätten für Behinderte. In Dortmund gibt es drei Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, in denen die dort Beschäftigten in Arbeit eingegliedert werden. 2008 wurden auf den vorhandenen 1.385 Werkstattplätzen 1.514 Menschen mit Behinderungen beschäftigt.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Eigenerhebung der 3 Dortmunder Werkstätten für den LWL, präsentiert in einer Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 03.06.08

### 3 Rahmenbedingungen kommunaler Antidiskriminierungs- und Gleichstellungspolitik

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, das Grundgesetz, das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze NRW bilden den gesetzlichen Rahmen für eine kommunale Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen. Die Stadt Dortmund hat sich darüber hinaus mit ihrem Beitritt zur Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ 2003 selbst zu zahlreichen Einzelaktivitäten verpflichtet.<sup>14</sup>

Artikel 3 (3) 2 des Grundgesetzes bildet die gesetzliche Grundlage des Benachteiligungsverbots, das sich in den Normen der anderen genannten Gesetze ebenfalls wiederfindet:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Weitere Zielsetzungen der genannten Gesetze sind die gleich-

berechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und ihre selbstbestimmte Lebensführung.

Diese Zielsetzungen treffen auf einen Alltag von Menschen mit Behinderungen, für den die politische Behinderten(selbst)hilfe den Satz geprägt hat: „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert.“ Dieser Satz macht die überdurchschnittliche Belastung von Menschen mit Behinderungen in ihrer alltäglichen Lebensgestaltung deutlich.

Das junge Mädchen ohne Behinderung verabredet sich am Telefon mit einer Freundin mal ebenso zum Eisessen. Das junge Mädchen, das blind ist, muss für eine solche Verabredung den Weg zum Treffpunkt bereits kennen und mit Langstock oder Blindenhund allein bewältigen können oder ist für diese Verabredung auf Hilfe Dritter angewiesen. Das junge Mädchen, das im Rollstuhl sitzt, wird für eine solche Verabredung klären müssen, ob sie den Treffpunkt barrierefrei erreichen kann, ob sie hinein kommt und ob sie – falls erforderlich - dort eine Behindertentoilette nutzen kann.

---

<sup>14</sup> siehe Vorlage an den Rat der Stadt Dortmund „Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen; hier: Beitritt der Stadt Dortmund zur Erklärung von Barcelona“, Drucksache-Nr. 04018-03

„Mal eben so“ gibt es im Alltag von Menschen mit Behinderungen nur sehr selten. Es gibt Routine,

die allein bewältigt werden kann, und neue Situationen, die Planung und Organisation erfordern.

#### **4 Ansatzpunkte für eine kommunale Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit für Menschen mit Behinderungen in Dortmund**

Menschen mit Behinderungen haben größere Bewegungsspielräume, wenn ihre Umwelt im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW barrierefrei ist.

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“<sup>15</sup>

Die barrierefreie Gestaltung der Umwelt ermöglicht Menschen mit Behinderungen, am Alltag teilzunehmen. Menschen mit Behinderungen werden so alltäglich sichtbar und nehmen selbstverständlich am Leben in Dortmund teil. Damit ist die barrierefreie Gestaltung der Umwelt ein Beitrag für die notwendigen Veränderungen in den Köpfen. Die Anzahl notwendiger „besonderer“ Lösungen für Menschen mit Behinderungen kann verringert werden.

Der Volkshochschulkurs „Englisch für Anfängerinnen und Anfänger“, der barrierefrei zugänglich, auffindbar und entsprechend didaktisch gestaltet ist, macht einen Kurs „Englisch für Anfängerinnen und Anfänger mit Behinderungen“ überflüssig.

Die Stadt Dortmund nimmt sich der barrierefreien Gestaltung der Umwelt intensiv an.

Größere Umbauten und Neubauten von öffentlich genutzten Gebäuden werden in Dortmund auf Grundlage des § 55 der Landesbauordnung barrierefrei gestaltet. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten in eigener Sache<sup>16</sup> werden die gesetzlich verpflichtenden und die in Dortmund für ein gleichberechtigtes Zusammenleben gewollten Ausgestaltungsmöglichkeiten erwogen. Auch der öffentliche Gebäudebestand wird vom Behindertenpolitischen Netzwerk und seinen Arbeitsgruppen kritisch untersucht und Verbesserungen der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit vorgeschlagen. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten hat der Stadt Dortmund bereits einige dieser Vorschläge um-

---

<sup>15</sup> Artikel 1, § 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW

---

<sup>16</sup> Empowerment-Konzept: Menschen mit Behinderungen als "Experten in eigener Sache" (Theunissen/Plaute)

gesetzt (Sporthalle an der Gesamtschule Gartenstadt).

In Fällen, in denen eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Gebäude nicht oder nicht zeitnah hergestellt werden kann, ist es der Stadt Dortmund ein Anliegen, Menschen mit Behinderungen alle notwendigen Informationen für ihren Besuch zukommen zu lassen (vgl. 10 Informationen von und für Menschen mit Behinderungen).

Das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes wird mit vielfältigen Regelungen des „Nachteilsausgleichs“ angegangen. Maßnahmen wie das Blindengeld oder die Steuerermäßigungen für Schwerbehinderte sollen zu gleichberechtigten Lebenschancen beitragen. Die öffentliche Förderung von Einrichtung und Dienstleistungen, die Menschen mit Behinderungen unterstützen, sind dazu ein weiterer Baustein.

Die Stadt Dortmund bemüht sich, innerhalb ihrer Zuständigkeiten die Angebote im Interesse der Menschen mit Behinderungen weiter zu entwickeln (Frühförderung) und in Kooperation mit anderen Zuständigen die Belange von Menschen mit Behinderungen in die Gestaltung des Angebots einfließen zu lassen (Wohneingliederungshilfen).

Handlungsspielräume im Bereich der freiwilligen Leistungen können dann genutzt werden, wenn ein ausgeglichener Haushalt vorliegt. Es gibt zudem die Möglichkeit, Mittel zu investieren, um erheblich höhere Folgekosten zu vermeiden. Die Unterstützung eines selbstbestimmten und möglichst unabhängigen Lebens für Menschen mit Behinderungen ist mittelfristig auch finanziell entlastend. Hier treffen sich haushaltswirtschaftliche und gesellschaftspolitisch gewünschte Entwicklung.

## 5 Dortmunder Strukturen von und für Menschen mit Behinderungen

5 Dortmunder Strukturen von und für Menschen mit Behinderungen .....	21
5.1 Die örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und der Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund.....	22
5.1.1 Die örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände.....	22
5.1.2 Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund .....	23
5.2 AG der Wohlfahrtsverbände .....	23
5.3 Die Selbsthilfe Kontaktstelle des PARITÄTISCHEN.....	24
5.4 BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen.....	26
5.5 Das Behindertenpolitische Netzwerk.....	26
5.5.1 Arbeitsgruppe Beteiligung.....	27
5.5.2 Arbeitsgruppe Kommunikation.....	28
5.5.3 Arbeitsgruppe Sport und Menschen mit Behinderungen.....	28
5.5.4 Arbeitskreis Barrierefreies Dortmund.....	29
5.5.5 Arbeitsgruppe „Barrierefreie ÖPNV-Haltepunkte“ .....	29
5.6 Die Behindertenbeauftragte .....	29

Der behindertenpolitische Diskurs in Dortmund ist durch die einzelnen Akteure und ihre teilweise Jahrzehnte alte Geschichte von Auseinandersetzungen und Zusammenarbeit geprägt.

Die Vielfalt der (politischen) Behinderten(selbst)hilfe wurde im Prozess der Gründung des BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen deutlich. Selbstaltgediente professionell oder ehrenamtlich beratend Tätige stellten in der ersten Mitgliederversammlung des Netzwerks „Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen in Dortmund“ (heute BeratungsNetz für Men-

schen mit Behinderungen in Dortmund) fest, dass es auch für sie Einrichtungen und Dienste gibt, die ihnen bisher unbekannt waren.

Die Behindertenbeauftragte wurde auf diesem Hintergrund mit den folgenden zwei Aufgaben betraut:

1. Koordination der Information von Menschen mit Behinderungen und der Öffentlichkeit über Angebote, Leistungen und Verfahren für Menschen mit Behinderungen in Dortmund und
2. Koordination der Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen, Sozialleistungsträger, Interessen-

vertretungen der Menschen mit Behinderungen, Verbände der Wohlfahrtspflege, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe. Die nachfolgend dargestellten aktiven Menschen, Gruppen, Einrichtungen und Gremien der (politischen) Behinderten(selbst)hilfe und der Behindertenarbeit sind

einige der wesentlichen Ansprechpartner der Behindertenbeauftragten außerhalb der Stadt Dortmund. Die Arbeit der Behindertenbeauftragten wird in diesem Kapitel als ein Beitrag der Dortmunder Strukturen für Menschen mit Behinderungen dargestellt.

## **5.1 Die örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände und der Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund**

### **5.1.1 Die örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erteilt auf Vorschlag der Mitglieder des Beirates für die Teilhabe behindert Menschen die Anerkennung als Behindertenverband. Dazu muss der Verband bestimmte Voraussetzungen erfüllen, z.B. Menschen mit Behinderungen nach seiner Satzung ideell und nicht nur vorübergehend fördern und gemeinnützig sein.

Verbände, die diese Anerkennung haben, haben besondere Rechte. Sie können Zielvereinbarungsverhandlungen verlangen und Verbandsklage erheben. Eine Liste der aktuell auf Bundesebene anerkannten Verbände finden Sie im Anhang.

In Dortmund haben die örtlichen Gliederungen dieser anerkannten Verbände besondere Aufgaben. Sie werden eingeladen, zu Projekten, für die eine Bezuschussung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt wird, als Expertinnen und Experten in eigener Sache Stellung zu nehmen. Die Behindertenbeauf-

tragte leitet diese Stellungnahmen mit der Bestätigung, dass eine Anhörung erfolgt ist, an den Antragssteller weiter.

2007 und 2008 gab es Anhörungen zu folgenden Projekten:

- Neubau Gneisenuallee
- Fuß-/Radweg an der Aplerbecker Straße
- Knotenpunkt Westentor
- Vogelpothsweg/Am Gartenkamp
- Knoten Nortkirchenstraße/Anbindung Phoenix West an die B 54
- Bahnhof Mengede Nordseite
- P&R und Bushaltestellen Haltepunkt Oespel
- P&R Haltepunkt Kley.

Eine weitere Aufgabe der örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände ist es, die Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks zu begleiten und die Vertretungen der Menschen mit Behinderungen im Netzwerk zu benennen. Dazu lädt die Behindertenbeauftragte mindestens ein Mal im Jahr zur Versammlung der

örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände

und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund ein.

### **5.1.2 Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund**

Der unabhängige Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund bietet offene monatliche Treffen außerhalb der Schulferien jeweils am letzten Dienstag im Monat an, und zwar zwischen 17.00-19.00 Uhr im Reinoldinum am Schwanenwall 34. Zusätzlich finden Sitzungen von Arbeitsgruppen statt. Der Aktionskreis wird aktuell koordiniert von Ursula Bock und Birgit Rothenberg. Seit mehr als 30 Jahren ist er für die Rechte der Menschen mit Behinderungen aktiv und hat intensiv daran mitgewirkt, die Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen in Dortmund zu verbessern.

Bereits seit zwei Ratsperioden entsendet der Aktionskreis beratende Mitglieder in den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen. Der Rat der Stadt Dortmund hat beschlossen, dem Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten zu geben wie den örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände. Er wird bei Anhörungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ebenfalls angesprochen und zu den Versammlungen eingeladen.

### **5.2 AG der Wohlfahrtsverbände**

In Deutschland gibt es sechs Dachorganisationen, die "Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege". Jede dieser Dachorganisationen hat viele Mitgliedsverbänden bzw. -organisationen.

Die sechs Spitzenverbände sind:

- die Arbeiterwohlfahrt,
- der Deutsche Caritasverband,
- der Paritätische Wohlfahrtsverband,
- das Deutsche Rote Kreuz,
- das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und
- die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Alle sechs Spitzenverbände sind mit Mitgliedsorganisationen in Dortmund vertreten und haben sich zur Arbeitsgemeinschaft der Dortmunder Wohlfahrtsverbände zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung wechselt jährlich. Die AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Interessen der Menschen mit Hilfs- und Unterstützungsbedarf und die Interessen der Verbände gemeinsam zu vertreten. Sie sind aktiv z.B. für eine bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und gegen Rechtsextremismus. Einige der Verbände wirken mit in Gremien wie dem Altenhilfe- und Pflegeforum, der Gesundheitskonferenz und dem Koordinierungsgremium. Die Verbände entsen-

den beratende Mitglieder in einige Fachausschüsse des Rates und das Behindertenpolitische Netzwerk.

Mit dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik und Behindertenhilfe „Nichts über uns ohne uns“, der sich auch in der aktuellen Gleichstellungsgesetzgebung

für Menschen mit Behinderungen zeigt, sprechen nicht mehr überwiegend die Wohlfahrtsverbände für die Belange der Menschen mit Behinderungen, sondern diese selbst und ihr soziales Umfeld. Die Wohlfahrtsverbände sind jedoch nach wie vor Partner in der Durchsetzung der Interessen von Menschen mit Behinderungen.

### **5.3 Die Selbsthilfe Kontaktstelle des PARITÄTISCHEN**

Vierhundert Dortmunder Selbsthilfegruppen sind der Kontaktstelle des PARITÄTISCHEN bekannt. Sie engagieren sich in Themenbereichen wie chronische Erkrankungen, Behinderungen, Suchterkrankungen und soziale Problemlagen. In ca. fünfzig dieser Gruppen haben sich Menschen mit Behinderungen zusammengeschlossen. Diese Zusammenschlüsse unterscheiden sich in ihren Zielen, Organisationsformen und Arbeitsweisen: Es gibt informelle Gesprächsselbsthilfegruppen, Regional- oder Ortsgruppen von Landes- oder Bundesverbänden sowie Selbsthilfevereine. Ziel aller Gruppen ist der interne Erfahrungsaustausch, wobei einige Gruppen zudem auf Versorgungslücken und gesellschaftliche Mängel aufmerksam machen und die wissenschaftliche Forschung vorantreiben. Damit wirken sie in den sozial- und gesundheitspolitischen Raum hinein und gestalten ihn mit.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist eine professionelle Beratungseinrichtung, die Dienstleistungen zur Förderung und Unterstützung gesundheitlicher und sozialer Selbsthilfeaktivitäten erbringt. Ihre zentralen Aufgaben bestehen

- in der Klärung des Selbsthilfebedarfs und Vermittlung selbsthilfeinteressierter Menschen an Selbsthilfegruppen,
- in der Starthilfe bei der Gruppengründung,
- in der Beratung und Unterstützung bestehender Gruppen,
- in der Kooperation mit Fachkräften aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich sowie Verwaltung und Politik und
- in der Information der Öffentlichkeit über das örtliche Selbsthilfeengagement.

Mit ihrem spezifischen Aufgabenprofil sieht sich die Selbsthilfe-Kontaktstelle als eine Art Drehscheibe zwischen den an Selbsthilfe Interessierten, den Selbsthilfegruppen, den professionellen Tätigen sowie der allgemeinen Öffentlichkeit.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle arbeitet bedarfsorientiert und themenübergreifend. Sie nimmt die Anliegen von selbsthilfeinteressierten Dortmunder/innen sowie von bestehenden Selbsthilfegruppen auf und unterstützt diese. Zur



Bearbeitung aktueller Probleme werden zudem Gesprächs- und Fortbildungsangebote organisiert und durchgeführt.

In Dortmund können die Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderungen aktuell gegliedert werden in Gruppen für

- Hörbehinderung und Gehörlosigkeit mit z.Z. sieben Gruppen und der größten Mitgliederanzahl im Vergleich zu den anderen Gruppen für Menschen mit Behinderungen,
- Sehbehinderung und Blindheit mit derzeit drei Selbsthilfegruppen,
- Sprach- und Schreibbehinderung mit z.Z. zwei Gruppen,
- psychische Probleme und Erkrankungen mit z.Z. zwanzig Selbsthilfegruppen und
- Behinderungen (allgemein), hier sind z.Z. 13 Gruppen zusammengefasst.

In Dortmund gibt es aktuell neben den Chiccos – We are one <sup>17</sup>keine Selbsthilfegruppen, die explizit für Menschen mit Mehrfachbehinderungen, mit geistigen Behinderungen sowie mit Lernbeeinträchtigungen zur Verfügung stehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass kein Bedarf an diesen Gruppen besteht. Die Betroffenen dieser Behinderungsgruppen benötigen meist eine Assistenz, um die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen für die Gründung einer Selbsthilfegruppe zu aktivieren.

---

<sup>17</sup> Chiccos – We are one ist eine Dortmunder Gruppe in der Tradition der People First. Sie finden die Chiccos im Netz unter [www.chicco-people.de](http://www.chicco-people.de).

Für den Aufbau einer Gruppe und die Beteiligung an dieser ist es wichtig, kognitiv, physisch und psychisch stabil zu sein, sich äußern, dem Gruppengespräch folgen und sich an diesem auch beteiligen zu können. Für die Gruppen der Menschen mit Mehrfachbehinderungen, geistiger Behinderungen und Lernbehinderungen wäre es demnach notwendig, intensive Unterstützung bei der Gründung, der Organisation und den Gruppentreffen zu erhalten. Dieser hohe professionelle Unterstützungsbedarf entspricht in der Definition der Selbsthilfe-Kontaktstelle des PARITÄTISCHEN nicht mehr dem Profil einer „Selbsthilfe“-Gruppe. In diesem Fall würde die Selbsthilfekontaktstelle an Anbieter sozialer Arbeit verweisen.

Sollten von Selbsthilfegruppen politische Aktivitäten gewünscht sein, vermittelt die Selbsthilfe-Kontaktstelle entsprechende Kontakte und begleitet Gespräche. Politisches Engagement in Begleitung kann innerhalb der Selbsthilfegruppen jedoch nicht durchgängig und dauerhaft durch die Kontaktstelle geleistet werden. Die Mitarbeiterinnen würden in diesen Fällen an andere zuständige Stellen verweisen.

Trotz der beschriebenen Grenzen einer Unterstützung durch die Selbsthilfe-Kontaktstelle finden Menschen mit Behinderungen mit oder ohne Unterstützung den Weg in Selbsthilfegruppen. Sie sind ein wichtiger Baustein in der Dortmunder Struktur von und für Menschen mit Behinderungen.

## **5.4 BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen**

Seit Anfang 2006 arbeiten Vereine, Verbände, Organisationen und öffentliche Dienststellen mit ihren jeweiligen Einrichtungen im BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen in Dortmund zusammen. Motto der Zusammenarbeit ist: „Niemand geht im Netz verloren.“

Ziel des Netzes ist es, das Beratungsangebot in Dortmund qualitativ weiterzuentwickeln. Alle Netzmitglieder haben sich schriftlich verpflichtet, auf dieses Ziel hinzuwirken. Die Koordination des BeratungsNetz liegt seit Beginn der Zusammenarbeit bei der Stadt Dortmund beim Koordinator für Menschen mit Behinderungen im Sozialamt Jochen Zube.

Inzwischen sind im BeratungsNetz dreiundzwanzig Vereine, Verbände und öffentliche Dienststellen mit insgesamt achtzig Mitgliedsorganisationen vertreten. Die Liste (Stand 15.10.2008) finden Sie im Anhang.

Durch die Gründung des BeratungsNetzes ist die Angebotsvielfalt für Menschen mit Behinderungen in Dortmund transparenter geworden. Somit wurde eine qualifizierte Weiterverweisung von Ratsuchenden erreicht. Menschen mit Behinderungen finden durch die Öffentlichkeitsarbeit des Netzes leichter als früher selbständig zur richtigen Stelle.

## **5.5 Das Behindertenpolitische Netzwerk**

Das Behindertenpolitische Netzwerk nahm seine Arbeit am 21. März 2006 auf. In der ersten Sitzung wurde Friedrich-Wilhelm Herkelmann zum Vorsitzenden, Esther Schmidt zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Im Behindertenpolitischen Netzwerk sind neun Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen aktiv. Diese neun Menschen wurden von der Versammlung der örtlichen Gliede-

rungen der anerkannten Behindertenverbände und des Aktionskreises Der behinderte Mensch in Dortmund bestimmt. Die Namen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder in der Ratsperiode 2004 bis 2009 finden Sie im Anhang.

Im Behindertenpolitischen Netzwerk sind auch Vertreter und Vertreterinnen der Ratsfraktionen aktiv. Auch deren Namen finden Sie im Anhang. Beraten werden

der Netzwerkmitglieder durch eine Vertreterin oder einen Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände. Diese Funktion übernahm zunächst Manfred von Kölln, abgelöst wurde er durch Marianne Schobert. Eine zweite beratende Mitgliedschaft hat die Behindertenbeauftragte Christiane Vollmer, die gleichzeitig die Geschäfte des Netzwerks führt.

Die Aufgaben des Behindertenpolitischen Netzwerks sind in der Satzung über die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund beschrieben.

Das Netzwerk wird bei allen Vorhaben und Maßnahmen frühzeitig beteiligt, die die Belange von Menschen mit Behinderung berühren oder die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung haben.

Es kann gegenüber dem Rat, seinen Ausschüssen, Beiräten und den Bezirksvertretungen zu den Vorhaben und Maßnahmen, die mit Menschen mit Behinderung zu tun haben, Stellung nehmen.

Das Behindertenpolitische Netzwerk unterstützt die Behindertenbeauftragte bei ihrer Arbeit.

Das Behindertenpolitische Netzwerk tagte bis 2009 13 Mal und beschäftigte sich dabei jeweils mit einem Schwerpunktthema, bot eine Einwohner-Fragestunde an,

### **5.5.1 Arbeitsgruppe Beteiligung**

Die Arbeitsgruppe Beteiligung tagte nach ihrer Einrichtung vier Mal und schloss ihre Tätigkeit mit einem Thesenpapier „Frühzeitige

diskutierte Vorhaben der Verwaltung und gab dazu Stellungnahmen ab.

In der Ratsperiode bis 2009 gab es fünf mit Beschluss des Netzwerks eingerichtete Arbeitsgruppen:

- den Arbeitskreis Barrierefreies Dortmund,
- die Arbeitsgruppe Sport und Menschen mit Behinderungen,
- die Arbeitsgruppe Kommunikation,
- die Arbeitsgruppe Beteiligung und
- die Arbeitsgruppe barrierefreie ÖPNV-Haltepunkte.

Alle Arbeitsgruppen sind offen für Menschen mit und ohne Behinderungen, die sich für ein barriere- und diskriminierungsfreies Dortmund einsetzen möchten.

Die Netzwerk-, Arbeitskreis- und Arbeitsgruppenmitglieder nehmen an Ortsterminen oder Beteiligungsverfahren auf Initiative der Verwaltung teil. So fand z.B. im Sommer 2008 eine Begehung verschiedener Stadtbahnhaltestellen im Dortmunder Norden statt, 2007 gab es mehrere Termine zur Gestaltung des Umfelds des Phoenix-Sees und des Hoeschparks. Themen waren auch die Gestaltung von Mittelinseln an stark befahrenen Straßen, die Behindertentoilette am Big Tipi oder der Aufzug am Saalbau Mengede.

Beteiligung des Behindertenpolitischen Netzwerks und der Behindertenbeauftragten“ ab. Das Thesenpapier wurde dem Oberbür-

germeister Dr. Gerhard Lange-meyer aus der Sitzung des Behindertenpolitischen Netzwerks am 18.09.07 zur Verfügung gestellt. Das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte werden heute öfter und intensiver an Planungen und Entscheidungsprozessen der Verwaltung beteiligt, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen.

Aus der AG Beteiligung kam die Idee, in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und der Behindertenbeauftragten einen Kurs

„Dortmunder Kommunalpolitik - transparent gemacht, ein Kursangebot für Menschen mit und ohne Behinderungen“ anzubieten. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Seminar im Herbst 2007 waren positiv. Gewünscht wurden weitere Informationen zum Bereich Kommunalpolitik, aber auch regelmäßige Möglichkeiten zum Gespräch im Rahmen der Angebote der VHS. Inzwischen hat die Veranstaltungsreihe „Dortmunder Kommunalpolitik für Menschen mit und ohne Behinderungen“ schon Tradition.

### **5.5.2 Arbeitsgruppe Kommunikation**

Die Arbeitsgruppe Kommunikation tagte 2007 fünf Mal. Auch hier entstand ein Thesenpapier („Barrierefreie Kommunikation in den Sitzungen des Rates und seiner Gremien sowie in Veranstaltungen der Stadt Dortmund“), das das Behindertenpolitische Netzwerk

am 18.09.07 zur Kenntnis nahm. Auf Basis dieser Ausarbeitung wirbt die Behindertenbeauftragte für eine Organisation von Veranstaltungen, die Menschen mit Behinderungen eine aktive Teilhabe ermöglicht.

### **5.5.3 Arbeitsgruppe Sport und Menschen mit Behinderungen**

Die Arbeitsgruppe Sport und Menschen mit Behinderungen existiert bereits seit dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003 und wurde 2007 als Arbeitsgruppe in das Behindertenpolitische Netzwerk aufgenommen. Diese Arbeitsgruppe arbeitet auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung zusammen, die Sportstätten besitzen, bewirtschaften oder betreiben und mit dem Stadt-sportbund und der Sportwelt Dortmund gGmbH.

Durch die Anerkennung des Bundesverbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport als Behindertenverband wurden 2007 siebenundzwanzig in Dortmund aktive Rehabilitations- und Behindertensportvereine und -abteilungen zu „örtlichen Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände“. Die Arbeitsgruppe Sport und Menschen mit Behinderungen hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit diesen Vereinen und Abteilungen im Gespräch über die kommunale Gleichstellungspolitik für Menschen mit Behinderungen zu bleiben.

#### **5.5.4 Arbeitskreis Barrierefreies Dortmund**

Der Arbeitskreis Barrierefreies Dortmund trifft sich 10 Mal jährlich. Die Mitglieder nehmen sich Themen vor, die sie selbst interessieren, wie z.B. die Planungen im Stadterneuerungsgebiet Rheinische Straße oder den Umbau des Hauptbahnhofs. Sie unterstützen auf Anfrage die Verwal-

#### **5.5.5 Arbeitsgruppe „Barrierefreie ÖPNV-Haltepunkte“**

Die Arbeitsgruppe „Barrierefreie ÖPNV-Haltepunkte“ erarbeitete 2008 im Auftrag des Behindertenpolitischen Netzwerks anlässlich von Kritik an der Ost-West-Strecke der Stadtbahn eine Stellungnahme über Anforderungen von Menschen mit Behinderungen an die Gestaltung von Bus- und Stadtbahnhaltestellen. Das Behindertenpolitische Netzwerk hat sich vorgenommen, sich mit weiteren Aspekten der barrierefreien Gestaltung des ÖPNV zu befassen.

#### **5.6 Die Behindertenbeauftragte**

Bereits seit mehr als 30 Jahren ist in der Sozialverwaltung der Behindertenkoordinator Hans-Joachim Zube für die Belange von Menschen mit Behinderungen aktiv. Christiane Vollmer wurde nach einer Anhörung des Behindertenpolitischen Netzwerks von Oberbürgermeister Dr. Gerhard Langemeyer zur Behindertenbeauftragten bestellt und nahm am 01. Januar 2007 die Tätigkeit auf. In enger Zusammenarbeit werden seitdem Herr Zube und Frau Vollmer in ihren jeweiligen Aufgabebereichen für ein barriere- und diskriminierungsfreies Leben in Dortmund.

tung dabei, ihre Vorhaben barrierefrei umzusetzen und nehmen sich den Anliegen von Dortmunderinnen und Dortmundern bezüglich der barrierefreien Gestaltung der Umwelt und eines diskriminierungsfreien Zusammenlebens an.

Schon in seiner ersten Ratsperiode konnte das Behindertenpolitische Netzwerk und seine Arbeitsgruppen in einem beachtenswerten Umfang und mit viel Sachverstand und Engagement dazu beitragen, Dortmund barriere- und diskriminierungsfrei zu gestalten. Beispiele dafür sind der Umbau des Südbades, der 2. Bauabschnitt des Stadthauses, der kostenfreie Behindertenfahrdienst für Menschen unter 25 Jahren und die Organisation der kleinen Regionalplanungskonferenz im Dezember 2008.

Dazu gehören für die Behindertenbeauftragte die folgenden Aufgaben:

Die Behindertenbeauftragte berät die Stadtverwaltung mit dem Ziel, Dortmund barrierefrei zu gestalten und ein diskriminierungsfreies Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen.

Sie steht allen Menschen in Dortmund für Nachfragen zu einem gleichberechtigten Zusammenleben zur Verfügung und trägt dazu bei, berechtigter Kritik am Handeln gegenüber Menschen mit Behinderungen abzuwehren.

Sie vermittelt zwischen der Stadt Dortmund und den Menschen mit

Behinderungen und ihren Organisationen.  
 Sie unterstützt die behindertenpolitisch Aktiven in Dortmund dabei, ihre Anliegen sachgerecht an die richtigen Adressat/innen zu bringen.  
 Sie informiert alle Interessierten über die Lebenssituation und den

Alltag von Menschen mit Behinderungen und die Angebote von und für Menschen mit Behinderungen in Dortmund.

Seit Dezember 2008 ist die Behindertenbeauftragte Mitglied der Dortmunder Gesundheitskonferenz.

## 6 Alltag der Dortmunderinnen und Dortmunder mit Behinderungen

6 Alltag der Dortmunderinnen und Dortmunder mit Behinderungen.....	30
6.1 Familien mit Angehörigen mit Behinderungen .....	30
„Viele kleine Schritte machen einen großen!“ .....	31
6.1.1 Begleitete Elternschaft.....	32
6.1.2 Elternassistenz .....	34
6.2 Interdisziplinäre Frühförderung.....	34
6.3 Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.....	35
„Ohne den Kindergarten wäre Max noch nicht so weit....“ .....	36
6.4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen .....	37
6.5 Jugendliche mit Behinderung im Übergang Schule – Beruf.....	39
6.6 Arbeitsleben .....	40
„Und wo ist Ihr Sozialhilfebescheid?“ .....	40
6.7 Wohnen .....	41
6.8 Mobilität.....	43
6.8.1 Zu Fuß oder mit dem Rollstuhl unterwegs .....	43
6.8.2 Mit dem Auto unterwegs .....	43
6.8.3 Mit Bus und Bahn unterwegs .....	45
„Nur aufgemalt ist fies.“ .....	45
6.8.4 Dortmund Airport.....	47
6.8.5 Fahrdienst für Behinderte.....	48
6.9 Freizeit und Urlaub in Dortmund.....	49
6.10 Sport .....	51

Eine abschließende Darstellung des Alltags von Menschen mit Behinderungen ist aufgrund der Vielfalt der Beeinträchtigungen und Lebensumstände nicht möglich. Ich gebe einige Hinweise zu den Rahmenbedingungen, den Entwicklungen in den letzten zwei Jahren und einen Ausblick zu einzelnen Lebensbereichen.

Die Beschreibungen der konkreten Lebenssituationen basieren auf Gesprächen, die ich von November bis Januar 2008/2009 geführt habe. Die Artikel sind jeweils dem Gesprächsanlass zugeordnet, geben aber die für die Gesprächspartnerinnen wichtigen Themen wieder.

### 6.1 Familien mit Angehörigen mit Behinderungen

Schon 2002 wurde in der Familienpolitischen Leitlinie durch die Stadt Dortmund die Bedeutung eines barrierefreien Umfelds für den Alltag von Familien deutlich gemacht. Einen Auszug aus der Familienpolitischen Leitlinie finden Sie im Anhang.

Die jetzigen Beteiligungsstrukturen des Behindertenpolitischen

Netzwerks, die wachsende Expertise in den zuständigen Fachverwaltungen und der Erfahrungsaustausch im Konsultationskreis Barrierefreiheit stellen sicher, dass die Umwelt – wie in der Familienpolitischen Leitlinie gewünscht – auch über den Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen hinaus barrierefrei gestaltet wird.

### **„Viele kleine Schritte machen einen großen!“**

Nick hat in diesem Jahr mit sieben anderen Kindern und der ganzen Familie seinen dritten Geburtstag gefeiert. Und Nick hatte seinen Spaß.

Nick hat vor allem im letzten Jahr viele kleine und damit insgesamt große Fortschritte gemacht. Er liebt es, mit Brillen – auch mit seiner eigenen – zu spielen. Seine Mutter Kathi kann dem ewigen Brille runterziehen und wieder aufsetzen etwas Gutes abgewinnen. „Achten Sie mal auf seine Feinmotorik.“

Nick ist das erste Kind von Kathi und Gregor, ein Wunschkind. Er erlitt nach einer problemlosen Schwangerschaft bei der Geburt einen länger andauernden Sauerstoffmangel und ist dadurch beim Hören, Sehen, Stehen, Gehen und Sprechen beeinträchtigt. Nicks Familie lebt im eigenen Haus, die Familie wohnt in der Nachbarschaft. Alle Familienmitglieder und die Freunde der Eltern sind nicht nur Spielgefährten, sondern unterstützen Nicks Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Da wird geschmust und massiert, gespielt und geübt.

Kathi ist jetzt zufrieden mit den Ärzten, Therapeuten, den Kassen und der Hilfsmittelversorgung. Bei einigen der Personen in Nicks professionellem Unterstützungsnetzwerk gerät sie geradezu ins Schwärmen. Aber es gab auch Schwierigkeiten: „Dann haben die versucht, mich mit Pflegestufe I abzuspeisen. Aber das habe ich mir nicht gefallen lassen. Mit Unterstützung einer Sozialarbeiterin im Krankenhaus und eines Anwalts habe ich durchgesetzt, dass Nick Pflegestufe II bekam.“

Kathi ist in machen Wochen mit Nick an jedem Tag bei einem Termin: Frühförderung, Logopädie, Ergotherapie, Termine mit einer Lehrerin der Gehörlosenschule, therapeutisches Reiten, Schwimmen. Schwimmen sozusagen als Spaß und Ausgleich. Einige der alltäglichen Wege bewältigt Kathi mit dem ÖPNV. Dann sitzt Nick in seinem Reha-Buggy. „Ich bin immer wieder erstaunt, wie oft und von wem mir Hilfe angeboten wird, wenn ich mit Nick unterwegs bin. Vor allem junge Menschen sind sehr aufmerk-

sam.“ Was nicht gut klappt, ist das Busfahren. Nicht, weil die Busse nicht zugänglich wären. Kathi: „Damit ich mit dem Buggy in den Bus komme, muss der abgesenkt werden. Und die Busfahrer tun das nicht immer, und wenn, dann benehmen sie sich, als wäre es eine Gnade. Und außerdem ist nicht wirklich klar, wann ich die Ruftaste mit dem Rollstuhlsymbol benutzen darf oder muss, wenn ich ein- oder aussteigen will. Da wünsche ich mir schon eindeutige Regeln, die auch alle kennen.“

Demnächst geht Nick in den Kindergarten. Und wenn alles klappt, gibt es bald ein zweites Wunschkind bei Kathi, Gregor und Nick.

Familien mit Angehörigen mit Behinderungen benötigen Unterstützung in der Pflege und Versorgung der Angehörigen mit Behinderungen, aber auch für die Teilhabe der behinderten Angehörigen

### **6.1.1 Begleitete Elternschaft**

Die „begleitete Elternschaft“ soll die erforderliche Unterstützung für junge Eltern mit anderen Lernmöglichkeiten<sup>18</sup> sicherstellen.

„2003 griff das Familienpolitische Netzwerk die Thematik der Elternschaft geistig behinderter Menschen auf. Hieraus entstand der Auftrag an freie und öffentliche Träger, die Situation geistig behinderter Eltern in Dortmund konkret zu erheben, Handlungsbedarfe zu ermitteln und daraus ein Konzept zur Begleiteten Elternschaft zu entwickeln. Ein Arbeitskreis aus Mitarbeiterinnen des Jugendamtes und freien Trägern der Behindertenhilfe (Lebenshilfe und MOBILE e. V.) griff diesen Auftrag auf. Hieraus entwickelten sich in Kooperation mit dem Netzwerk „Begleitete Elternschaft Dortmund“ Rahmenbedingungen, Kriterien und Handlungsleitlinien.

<sup>18</sup> Als „Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten“ wird die Gruppe von Menschen mit geistigen Behinderungen und Lernbehinderungen bezeichnet.

gen und damit der ganzen Familie. In den letzten Jahren wurden zwei Bereiche diskutiert und weiterentwickelt, in denen es um den Unterstützungsbedarf von jungen Eltern mit Behinderungen geht.

Ziel der Begleiteten Elternschaft ist es, geistig beeinträchtigten Eltern in Dortmund die Chance zu geben, ein realistisches Familienleben, welches das Wohl des Kindes sicherstellt, kennen zu lernen und zu leben.

Die Sicherstellung von Kinder- und Elternrechten zum Wohle der Familien und konkret der Kinder erfordert hier explizit eine vertrauensvolle und kooperativ gestaltete Zusammenarbeit zwischen Behinderten- und Jugendhilfe sowie verbindliche Verfahrensabsprachen.

Die vorliegende Arbeitshilfe Begleitete Elternschaft soll den in der Unterstützung arbeitenden Kollegen und Kolleginnen aus beiden Hilfesystemen Kriterien und Leitlinien für die Hilfeplanung an die Hand geben. Die Checklisten der Arbeitshilfe geben ganz konkrete Anhaltspunkte für den zu



erhebenden Unterstützungsbedarf in den „begleiteten Familien“ und weisen auf ggf. bestehende Risiken für die Kinder hin. Im Rahmen der Hilfeplanung müssen in jedem Einzelfall individuelle verbindliche Verfahrensabsprachen für die Familie getroffen werden. Für die Hilfeplanung ist das Jugendamt verantwortlich.“<sup>19</sup>

---

<sup>19</sup> Aus dem Internetauftritt des Jugendamtes Dortmund, Zugriff am 01.12.08

### **6.1.2 Elternassistenz**

Elternassistenz ermöglicht es Eltern mit Behinderungen, mit ihren Kindern den Alltag in der Familie zu leben.

So benötigt z.B. die Mutter im Rollstuhl Unterstützung für den Besuch des Spielplatzes oder der blinde Vater Unterstützung beim Füttern oder Windelwechseln.

Unstrittig auch hier, dass junge Menschen mit Behinderungen das Recht haben, Eltern zu werden

und alle Kinder das Recht auf eine möglichst gute Entwicklung. Strittig ist, wer für die Kosten der Assistenz aufkommen muss. Es handelt sich nicht in allen Fällen um eine Leistung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder um eine Leistung nach dem Sozialgesetzbuch für Rehabilitation und Teilhabe. Für Dortmund laufen die Gespräche zwischen den Kostenträgern um die Zuständigkeiten weiter.

### **6.2 Interdisziplinäre Frühförderung**

Die Stadt Dortmund trat 2005 der „Rahmenempfehlung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in NRW“ bei. Schon im gleichen Jahr wurde nach Verhandlungen mit der Trägergemeinschaft Interdisziplinäre Frühförderung (Diakonie, Caritas und Lebenshilfe Dortmund) und den Krankenkassen die neu zusammengestellte Leistung angeboten. Damit war Dortmund die erste Kommune in NRW, die diesen bedeutsamen Schritt zur qualitativen Verbesserung des Frühförderangebots gemacht hat.

Inzwischen sind es fünf Träger, die Leistungen der interdis-

ziplinären Frühförderung anbieten. Die neuen Angebote sind individuell zusammengestellt und beinhalten ärztliche, psychologische, medizinisch-therapeutische und heilpädagogische und/oder sowie familienbezogene Leistungen. Die interdisziplinären Teams entwickeln gemeinsam mit den Eltern einen Förder- und Behandlungsplan von der Geburt bis zur Einschulung. Die Förderung erfolgt wahlweise im Haushalt der Familie oder in der jeweiligen Einrichtung.

Neben der interdisziplinären Frühförderung gibt es weiterhin die medizinischen und medizinisch-therapeutischen sowie heilpädagogischen Leistungen der Kran-

kenkassen und des Sozial- und Jugendhilfeträgers. Sinnengeschädigte Kinder erhalten ein Frühförderungsangebot über die Förderschulen.

Wenn Kinder gehörlos, schwerhörig oder geistig behindert geboren werden, können Eltern nicht oder nur unzureichend über Sprache mit ihnen kommunizieren. Kinder und Eltern müssen in solchen Fällen entweder die Gebär-

densprache oder unterstützte Kommunikation erlernen. Im Rahmen der interdisziplinären Frühförderung ist das Lernen für die Kinder sichergestellt. Eine ausreichende Unterstützung der Eltern beim Erwerb weiterer Kommunikationsmöglichkeiten ist nicht gesichert. Die Behindertenbeauftragte setzt sich für eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebots ein.

### **6.3 Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

2007 gab es in Dortmund eine integrative Kindertagesstätte mit 36 Ganztagesplätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren, eine additive Kindertageseinrichtung mit 113 Plätzen für Drei- bis Sechsjährige, darunter 88 Ganztagesplätze und einen Sonderkindergarten mit 48 Ganztagesplätzen für Kinder von drei bis sechs Jahren.<sup>20</sup> Die Anzahl der Kinder, die in Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder integrativ gefördert oder außerhalb von Tageseinrichtungen in der Kindertagespflege betreut wurden, konnte nicht ermittelt werden.

---

<sup>20</sup> Angaben aus dem Geschäftsbericht des Jugendamtes 2007, Drucksache-Nr. 12480-08

## **„Ohne den Kindergarten wäre Max noch nicht so weit....“**

Erika D. hat den Kindergarten St. Reinoldi und St. Marien selbst besucht. Auch alle drei Kinder und das Enkelkind der 41-Jährigen sind oder waren in diesem Kindergarten.

Ihr jüngster Sohn Max (6 Jahre) ist noch im Kindergarten und freut sich darauf, im nächsten Schuljahr in der Max-Wittmann-Schule endlich auch zu den „Warmessern“ zu gehören. Er bleibt dann über Mittag und nimmt am Schulessen teil.

Dass Max behindert ist, stellte sich erst nach und nach heraus. Erika D. bedauert, dass ihre Erfahrungen mit Max und ihre Sorgen an vielen Stellen nicht ernst genommen wurden. Sowohl im Krankenhaus als auch im Jugendamt bekam sie schnell das Gefühl, dass sie nicht mehr selbst entscheiden konnte, sondern in bestimmte Richtungen gedrängt wurde.

Im Gegensatz zu der seit Jahren integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtung St. Reinoldi und St. Marien: „In den vier Jahren, die Max den Kindergarten besucht, sind wir immer vorurteilsfrei und unterstützend begleitet worden. Und uns wurde immer Mut gemacht.“ Erika D. glaubt, dass die langjährige Erfahrung des Kindergartens als integrative Einrichtung dafür ausschlaggebend ist. Integration ist hier selbstverständlich.

Warum dann nach dem integrativen Kindergarten die Max-Wittmann-Schule? Es ist ungewiss, wie es mit Max Entwicklung weiter gehen wird. Klar ist inzwischen, dass Max nicht nur entwicklungsverzögert, sondern geistig behindert ist. Erika D. möchte Max eine Chance zur Entfaltung geben, ohne dass er in Konkurrenz zu nicht behinderten Kindern steht und ohne von ihr befürchtete Hänseleien und Pöbeleien. Erika und Max D. freuen sich auf die Schule.

Erika D. wünscht sich in Dortmund eine kompetente Beratung für alle Fragen rund um Schädigungen, Beeinträchtigungen und Behinderung. Sie hat nicht erklärt bekommen, warum sie Max erst in der Regelschule anmelden musste. Zufällig stellte sie fest, dass es Steuererleichterungen für den Familien-PKW gibt, wenn er auf Max angemeldet wird. Aktuell sucht sie verlässlich Antwort auf die Frage, ob sie, wenn sie mit Max unterwegs ist, mit Merkzeichen G auf einen Behindertenparkplatz darf. „Alles muss man

sich suchen. Und Sie können mir glauben, ich habe auch ohne das genug zu tun.“

## 6.4 Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

In Dortmund gibt es alle sieben in NRW mögliche Förderschultypen. Die Stadt Dortmund ist Schulträger für fünf, der Landschaftsverband Westfalen Lippe für drei Förderschultypen. Das Angebot wird durch Förderschulen in privater Trägerschaft ergänzt (u. a. Christopherus-Schule, Georgschule).

Insgesamt 14 Förderschulen sind in Trägerschaft der Stadt, 10 davon mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, je eine mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ und „geistige Entwicklung“ und zwei mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe betreibt in Dortmund eine Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ und eine Schule mit der Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“. In gemeinsamer Trägerschaft der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland arbeitet die Schule mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“.

Im Schuljahr 2007/2008 besuchten 2.586 Kinder und Jugendliche die Förderschulen in städtischer Trägerschaft. Es wurden 223 Klassen gebildet.

- 1.587 Schülerinnen und Schüler besuchten Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“,

- 294 die Johannes-Wulf-Schule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“,
- 317 eine der beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ und
- 388 die Max-Wittmann-Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.<sup>21</sup>

In der Fortschreibung des kommunalen Bildungsberichts für den Bereich der Förderschulen wurde festgestellt, dass sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ verringert, die Anteile in den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ deutlich steigen.

Im Schuljahr 2007/2008 besuchten

- 549 Kinder mit Förderbedarf den Gemeinsamen Unterricht in den Grundschulen.
- 107 Hauptschülerinnen und Hauptschüler hatten einen besonderen Förderbedarf,
- 9 Realschülerinnen und Realschüler,
- 5 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und
- 39 Gesamtschülerinnen und Gesamtschüler.<sup>13</sup>

<sup>21</sup> Angaben aus der Statistik für die Schulen der Stadt Dortmund, Schuljahr 2007/08, Stand: 15.10.2007

Die Schulverwaltung stellte dazu fest: „Im Schuljahr 1999/2000 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Gemeinsamen Unterricht gefördert wurden, bei rund 7 %. Innerhalb von 10 Jahren ist der Anteil auf rund 23 % angestiegen.“<sup>22</sup>

Die Gesamtzahl der Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf steigt stetig. Die bestehenden Förderschulstandorte in Dortmund sind trotz des Anstiegs des Anteils der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht nicht gefährdet.

Die Stadt Dortmund nimmt teil an dem Pilotprojekt des Landes NRW „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung“. Seit dem Beginn des Schuljahres 2008/09 sind die Dellwigschule (Förderschule Lernen), die Schule an der Froschlake (Förderschule Soziale und emotionale Entwicklung) und die kooperierenden Schulen das „Kompetenzzentrum Dortmund-West“. Über drei Jahre sollen die Angebote der Förderschulen und des Gemeinsamen Unterrichts der kooperierenden Schulen in ein System zusammengeführt werden. Die benachbarten Unterstützungs- und Beratungsangebote der verschiedenen Institutionen sollen für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugänglich gemacht werden. Das Pilotprojekt wird in der Fachöffentlichkeit teils kritisch

bewertet. Es bietet gleichwohl die Chance, die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf individueller zu gestalten und ihre Integration dadurch zu unterstützen, dass sich „Regel“-Angebote für Kinder mit Behinderungen öffnen.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Erster kommunaler Bildungsbericht für die Schulstadt Dortmund; Förderschulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) -Ergänzungen und Aktualisierungen, Drucksache Nr.: 13437-08

---

<sup>23</sup> weitere Informationen bietet die Vorlage Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung; hier: Teilnahme an einer Pilotphase zum Schuljahr 2008/09 mit der Drucksache-Nr.: 11474-08

## 6.5 Jugendliche mit Behinderung im Übergang Schule – Beruf

Die Schule ist neben dem Elternhaus und dem Freundeskreis der zentrale Ort, an dem die Berufsorientierung junger Menschen stattfindet. Die Schulen haben längst erkannt, dass bloße Wissensvermittlung nicht ausreicht, um Schüler und Schülerinnen beim Übergang in den Beruf zu unterstützen. Das Thema Berufsorientierung ist mittlerweile fester Bestandteil der Schulprogramme. Auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Bewerbungstrainings, Kompetenzfeststellungsmaßnahmen, Berufs- und Ausbildungsmessen oder der Girls Day angeboten.

Neben die Frage nach dem Berufswunsch und der Suche nach einer Ausbildungsstelle oder einer Überbückung bis zur Ausbildung stehen für einen Teil der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen weitere Fragen im Raum. Insbesondere die Entlass-Schülerinnen und -Schüler aus den Schulen mit Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und ihre Eltern sehen sich mit der Frage konfrontiert, ob eine Arbeit im ersten Arbeitsmarkt möglich ist oder ob direkt nach der Schule der Übergang in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen erfolgt.

Mit der Rahmenzielvereinbarung zu den Werkstätten von 2007 wird die Erwartung formuliert, das Anwachsen der Platzzahlen in den Werkstätten zu verlangsamen. Neue Förderinstrumente wie die JobPerspektive oder unterstützte Beschäftigung machen einer größeren Gruppe von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt möglich.

Für die schwer mehrfach behinderten jungen Menschen, die die Schule verlassen, geht es um den Besuch einer Werkstatt als tagesstrukturierende Maßnahme. Trotz Platzzuwächsen für diese Personengruppe beklagen Eltern, dass sie ihr Wahlrecht aufgrund der zu geringen Platzzahl nicht wahrnehmen können.

Aus der Arbeit der gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer wird berichtet, dass Erwachsene, die nach Schulabschluss in der Familie blieben, jetzt einen Platz in einer Werkstatt suchen und damit die Gesamtzahl der Anträge auf einem Werkstattplatz bisher unkalkuliert erhöhen.

Die Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf ist aufgrund der Vielzahl von Beteiligten, den un-

terschiedlichen zu klärenden Fragestellungen und der Bedeutung getroffener Entscheidungen für die Zukunft der jungen Menschen mit seinen verschiedenen Facetten neu zu prüfen und ggf. zu op-

timieren. Für diesen Prozess können sich im Regionalen Übergangsmanagement und dem Projekt Zeitgewinn die notwendigen fachlichen Kapazitäten finden.

## 6.6 Arbeitsleben

Die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen sind auch bei guten Schul- und Ausbildungsabschlüssen vergleichsweise schlechter als für Menschen ohne Behinderungen. Dies liegt z.T. an den immer noch bestehenden Vorurteilen über die grundsätzlich

geminderte Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und an Unkenntnis über die Möglichkeiten, tatsächlich vorhandene Minderleistungen technisch, durch Assistenzdienste oder auch finanziell auszugleichen.

### „Und wo ist Ihr Sozialhilfebescheid?“

Das war 2005 die Frage der Mitarbeiterin des JobCenter/ARGE an Rosemarie Szufla. Frau Szufla hat nie in ihrem Leben Sozialhilfe bezogen.

Frau Szufla hatte von 1969 bis 2003 als Datentypistin in der selben Firma gearbeitet, zunächst in Dortmund, dann – nach dem Umzug der Firma – in Düsseldorf. 2003 ging die Firma in die Insolvenz, und Frau Szufla zum Arbeitsamt, mit 53 Jahren. 26 Monate bezog sie Arbeitslosengeld, dann kam für sie Hartz IV.

Rosemarie Szufla sitzt im Rollstuhl. Sie kann kurze Strecken mit Unterarm-Gehstützen zu Fuß bewältigen, hat aber wenig Kraft in den Beinen. Sie ist heute noch froh über den Einsatz des Arbeitsamtes bei ihrem langjährigen Arbeitgeber, als sie nach der Schule und mehreren Operationen eine Arbeitsstelle suchte. Datentypistin war sie 34 Jahre, und das meistens gern. Ihre Gehaltserhöhungen gingen als Anerkennung ihrer Leistungen über die tariflich vereinbarten hinaus. Aber: „Karriere habe ich nicht gemacht.“ Der Umgang mit den Kolleg/innen war „normal“.

Schwer wurde es nach dem Umzug der Firma von Dortmund nach Düsseldorf. Die Angst, arbeitslos zu werden, war bei der Entscheidung für die Arbeit in Düsseldorf schließlich ausschlaggebend.

So nahm sie mehr als vier Jahre folgenden Hin- und Rückweg auf sich: Von der Wohnung mit dem Auto zum Hauptbahnhof Dortmund, dort mit Unterstützung des BahnServices durch die Katakomben mit dem Lastenaufzug zur Regionalbahn, im Düsseldorfer Hauptbahnhof der Umstieg zur S-Bahn nach Bilk, wenn der Anschluss nicht klappte, auch mit der Straßenbahn. Und abends der Weg zurück. Jeden Tag war Rosemarie Szufla in



dieser Zeit auf Unterstützung Dritter und die Pünktlichkeit von Bus und Bahn angewiesen.

Rosemarie Szufla ist pessimistisch, was eine neue Arbeit betrifft. Nicht ausreichend qualifiziert, alt und behindert – das sind schlechte Voraussetzungen für eine Vermittlung. Bei den Gesprächen über ihren Eingliederungsvertrag mit dem Jobcenter/ARGE war sie sich mit den Mitarbeiter/innen einig. Eine feste Anzahl von Bewerbungen pro Monat zu vereinbaren, macht keinen Sinn. Abgesprochen wurde, dass sich Frau Szufla und das JobCenter/ARGE um alle Stellen für sie bemühen, die ihrem Qualifikationsprofil und ihren körperlichen Möglichkeiten entsprechen.

Die größte Angst von Rosemarie Szufla in ihrer aktuellen Situation sind Ausgaben wie Reparaturen für das Auto oder die Brille. Das ist aus dem Regelsatz nicht zu stemmen. Sie wünscht sich eine sichere und finanziell unabhängige Perspektive für das Rentenalter. Falls sie wieder Arbeit finden würde, möchte sie nicht mehr so weit fahren müssen.

Die Kreishandwerkerschaft geht mit gutem Beispiel voran. Sie hat einen Mitarbeiter damit beauftragt, in Gesprächen mit den Betrieben auch für die Einstellung von Menschen mit Behinderungen zu werben. Ein ähnliches Vorgehen wurde für das Dienstleistungszentrum Wirtschaft ange-regt.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt setzt den Integrationsbemühungen der Agentur für Arbeit und des JobCenter/ARGE Grenzen. Eine Neujustierung von Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation nach einer Überprüfung zum Beispiel der Branchen, in denen Angebote gemacht werden können, könnte zu mehr Integrationen von Menschen mit Behin-

derungen ins Arbeitsleben führen. Die Herangehensweise des JobCenter/ARGE an die JobPerspektive könnte auf andere Maßnahmen übertragen werden.

Für einzelne Instrumente des JobCenter/ARGE finden sich aufgrund des unternehmerischen Risikos oder aufgrund der nicht aufzubringenden Eigenmittel nur wenige Partner. Damit werden die Chancen von Menschen mit Behinderungen geschmälert, über eine Teilnahme an Maßnahmen ins Erwerbsleben einzusteigen. Anbieter beschreiben diese Hindernisse für Integrationsunternehmen, Arbeitgeber für Maßnahmen im Rahmen der JobPerspektive.

## 6.7 Wohnen

Menschen mit Behinderungen möchten möglichst selbstständig in der eigenen Wohnung leben. Die hierfür eventuell erforderlichen **Umbaumaßnahmen im**

**Bestand** werden bei vorliegender Pflegebedürftigkeit über die Pflegekassen teilfinanziert. Informationen dazu finden Dortmunderinnen und Dortmunder mit Behinde-

rungen in den Seniorenbüros, die die Aufgabe der Pflegeberatung haben.

Das Dortmunder Wohnungsamt steht mit dem Seniorenbüro Wohnen bei der **Suche nach barrierefreien Wohnungen** unterstützend zur Seite. Mit dem Service-Team bietet das Wohnungsamt zudem Unterstützung bei der Umsetzung **neuer Wohnkonzepte** an. In der Arbeitsgemeinschaft Wohnungswirtschaft und in den Masterplanprozessen für das Thema Wohnen wurden die Wohnungsmarktakeure sensibilisiert für die Marktgängigkeit barrierefreien Wohnraums und ermuntert, Investitionen in die entsprechende Qualität ihrer Bestände zu tätigen.

Die dogewo21 hat eine **barrierefreie Musterwohnung**, in der sich Interessierte die baulichen und technischen Möglichkeiten zur Herstellung von Barrierefreiheit anschauen können. Mieterinnen, Mieter und Mietinteressierte, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, finden bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, aber auch bei anderen Wohnungsbaugesellschaften und vermehrt privaten Hausbesitzern Unterstützung für Umbauten im Bestand.

In den **Integrierten Stadtbezirkentwicklungskonzepten** kann nachvollzogen werden, wie sich die Neuregelung der Wohnungsbauförderrichtlinien auswirkt. In vielen Neubaugebieten werden barrierefreie Wohnungen gebaut.

Menschen mit Behinderungen, die nicht allein in ihren Wohnungen und mit den damit verbundenen Aufgaben zurecht kommen, können Leistungen der Wohneingliederungshilfe bekommen. Diese können ambulant erbracht werden, die Leistungsbezieher leben weiter in der eigenen Wohnung. Die Leistungen können auch stationär erbracht werden. Dann erfolgt die Unterstützung in einem Wohnheim. Die Zuständigkeit für die **Wohneingliederungshilfen** liegen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Ob und welche Form der Hilfen für Antragstellende erbracht werden, entscheidet der Landschaftsverband in einem Verfahren, an dem die Antragstellenden, Vertreterinnen und Vertreter der Träger und der Stadt Dortmund beteiligt sind.

Nicht alle Menschen mit Behinderungen, denen stationäre Wohneingliederungshilfen bewilligt werden, können umgehend in eine **Dortmunder Wohneinrichtung** ziehen, die für ihre Bedürfnisse geeignet ist. Auch **Wahlmöglichkeiten** sind nur eingeschränkt vorhanden. Dieses Problem wird gemeinsam vom Landschaftsverband und der Stadt Dortmund bearbeitet.

Menschen, die ambulant betreut werden und tödlich erkranken, verlieren ihre vertraute Betreuung, wenn ein Umzug ins **Hospiz** erfolgt. Das Behindertenpolitische Netzwerk hat diese Tatsache kritisch zur Kenntnis genommen und den Landschaftsverband – bisher vergeblich - um eine Veränderung in der Bewilligungspraxis gebeten.

## 6.8 Mobilität

### 6.8.1 Zu Fuß oder mit dem Rollstuhl unterwegs

Die barrierefreie Gestaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen und Toiletten ermöglicht Menschen mit Behinderungen, Wege im Alltag selbstständig zurückzulegen. Auf Basis dieser Überlegung wurde für alle Straßenquerungen, die gebaut oder saniert werden, 2007 und 2008 die „**Doppel-Querung**“ entwickelt. Menschen im Rollstuhl, mit Rollatoren oder Kinderwagen haben an den Doppel-Querungen die Möglichkeit, einen vollständig abgesenkten Bordstein zu queren. Menschen mit Sehbehinderungen und Blinde werden an die Querungsstelle mit einem Leitsystem so herangeführt, dass sie den Wechsel vom Gehweg zur Straße taktil und optisch wahrnehmen können.

Als Neueinführung für Dortmund unter Beteiligung von Expertinnen und Experten in eigener Sache ist die Doppel-Querung heftig diskutiert worden. Sie wird inzwischen unstrittig als Weiterentwicklung in die richtige Richtung eingeschätzt.

**Bodenindikatoren**, die blinden und sehbehinderten Menschen eine Orientierung im öffentlichen Raum ermöglichen, sind ein weiteres aktuelles Thema. Die genaue Ausgestaltung wird vom und mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk und seinen Arbeitsgruppen, dem Konsultationskreis Bar-

rierefreiheit und bundesweit anerkannten Experten diskutiert. Geplant ist der Einsatz von Bodenindikatoren in viel frequentierten und unübersichtlichen Bereichen.

Bei der Weiterentwicklung des Angebots in den Dortmunder Parks und der Neugestaltung der Wege und Flächen im Rahmen der **Initiative Dortmund Parks** werden die Belange der Menschen mit Behinderungen durch eine Kooperation mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk berücksichtigt.

Als erster Schritt wird im Westpark ein barrierefreier Rundspazierweg eingerichtet und bestehende Barrieren entweder beseitigt oder darauf für Menschen mit Behinderungen wahrnehmbar hingewiesen. Angedacht ist weiterhin ein barrierefreier Rundweg im Rombergpark.

Alle seit 2008 neu gekauften Fußgängerampeln bieten die Möglichkeit der Nachrüstung als **Lichtsignalanlage mit Zusatzeinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen**. Über die genaue Ausgestaltung der akustischen Signale verständigt sich die Stadtverwaltung bei einer Nachrüstung mit den Nutzerinnen und Nutzern der beampelten Querungen.

### 6.8.2 Mit dem Auto unterwegs

Einen Antrag auf Vergünstigung (Ermäßigung in Höhe von 50

v.H.) bei der **Kraftfahrzeugsteuer** können schwerbe-

hinderte Menschen stellen, die das Merkzeichen „G“ (gehbehindert) und das Merkzeichen „Gl“ (gehörlos) im Schwerbehindertenausweis Ausweis haben.<sup>24</sup> Diese schwerbehinderten Menschen haben ein Wahlrecht zwischen einer Kfz-Steuerermäßigung von 50 % und einer „**Freifahrt**“ mit **öffentlichen Verkehrsmitteln**. Dazu ist der Kauf einer Gebührenmarke (30 € für ein halbes Jahr) notwendig.

Einen Antrag auf Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer (100%) können stellen

schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen „H“ (hilflos), schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen „Bl“ (blind), schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) und kriegsbeschädigte Menschen mit den Merkzeichen „VB“ oder „EB“ im Ausweis.

Die völlige Kfz-Steuerbefreiung kann neben der „Freifahrt“ gewährt werden.

An allen viel angefahrenen Orten Dortmunds werden **Behindertenparkplätze** vorgehalten. Wichtig vor allem für selbst Auto fahrende Rollstuhlfahrende ist dabei, dass der Aus- und Einstieg nicht über eine Bordsteinkante und nicht in oder aus dem fließenden Verkehr erfolgt. Informationen über die Standorte ausgewiesener Behindertenparkplätze gibt es unter [www.mb.dortmund.de](http://www.mb.dortmund.de).

Ein **persönlicher Parkplatz** kann für Menschen mit Behinderungen

<sup>24</sup> §3a Abs. 2 Satz 1 Kfz-Steuergesetz

bereit gestellt werden, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit aG- oder Bl-Vermerk oder im Besitz einer Parkerleichterung sind<sup>25</sup> und keinen geeigneten Abstellplatz und keine freien Parkmöglichkeiten in der Nähe der Wohnung bzw. des Arbeitsplatzes haben. Zuständig ist das Tiefbauamt<sup>26</sup>. Die Einrichtung eines Schwerbehinderten-Parkplatzes ist gebührenfrei.

Ein **Parkausweis für Schwerbehinderte** wird für Menschen ausgestellt, die in ihrem Schwerbehindertenausweis den Vermerk "aG" oder "Bl" (außergewöhnliche Gehbehinderung bzw. Blindheit) haben. Die mit dem Sonderparkausweis verbundenen Sonderrechte im Straßenverkehr dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn der Berechtigte selbst das Auto fährt oder gefahren wird. Dabei ist zu beachten, dass die höchstzulässige Parkzeit vierundzwanzig Stunden beträgt sowie die Parkberechtigung stets durch den – im Fahrzeug gut lesbar – ausgelegten Parkausweis nachzuweisen ist. Allerdings dürfen diese Sonderrechte nur dann in Anspruch genommen werden, wenn in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht. U.a. kann mit dem Parkausweis geparkt werden in Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten freigegeben ist – also während diesen Ladezeiten; an Parkuhren und Parkscheinautomaten,

<sup>25</sup> bei den Bürgerdiensten erhältlich

<sup>26</sup> Tiefbauamt, Verkehrsregelung, Königswall 14, 44122 Dortmund, Zimmer 112 oder 124  
Telefon: 0231 / 50-2 58 20, -2 23 19, -2 64 63  
Telefax: 0231 / 50-2 64 07  
E-Mail: [tiefbauamt@dortmund.de](mailto:tiefbauamt@dortmund.de)

ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung und auf Parkplätzen für

Anwohner bis zu drei Stunden.

### 6.8.3 Mit Bus und Bahn unterwegs

Für den Öffentlichen Personennah- und Fernverkehr einschließlich des Flugverkehrs gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit im Behindertengleichstellungsgesetz NRW. Der ÖPNV in Dortmund trägt dazu bei, Menschen mit Behinderungen im gesamten Stadtgebiet eine selbstbe-

stimmte Mobilität zu ermöglichen. Schwachpunkte im ÖPNV sind fehlende oder nicht funktionierende Aufzüge und Rolltreppen, nicht zugängliche Fahrzeuge und insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen nicht nutzbare und teilweise gefährliche Haltestellen.

#### „Nur aufgemalt ist fies.“

Sabrina Buschieweke, studiert seit 2006 in Dortmund, lebte zunächst in einem Wohnheim in Campusnähe und wohnt jetzt mit zwei Freundinnen im Alten Mühlenweg. Wöchentlich geht sie zum Kieser Training in die Lindemannstraße und zum Torball zum Blinden-Sportverein in die Gesamtschule Gartenstadt. Treffen mit Freund/innen, Kino, Cafebesuche gehören zu ihrer Freizeitgestaltung dazu.

Frau Buschieweke ist blind. Sie hat aufgrund des Umzugs und nach einem Unfall in den letzten Jahren zwei Mobilitätstrainings absolviert. Frau Buschieweke orientiert sich u.a. mit dem Langstock. Voraussichtlich im nächsten Jahr wird sie einen Blindenhund bekommen. Darauf freut sie sich, weil der Hund ihr mehr Sicherheit und Mobilität ermöglicht. Frau Buschieweke plant, sich dann eine eigene Wohnung zu suchen.

Frau Buschieweke hat ein Problem, weil nicht alle Ampeln an ihren Wegen Blindenampeln sind und die Blindenampeln nicht durchgängig akustisch und durch Vibration die Grünphase anzeigen. Sie wünscht sich eine Kontaktperson, der sie mitteilen kann, welche Ampeln für ihre alltäglichen Wege als Blindenampel umgerüstet werden sollen und welche Blindenampeln kaputt sind.<sup>27</sup>

Das Straßensystem in Dortmund hält Frau Buschieweke für einprägsam. Auch die U-Bahn-Haltestellen sind aufgrund ihrer Symmetrie erfassbar. Die Gestaltung der Straßenquerungen und der Mittelinseln bietet ihr die erforderlichen Orientierungspunkte. Besonders positiv findet sie die Aufpflasterung der Mittelinseln, die sich mit dem Blindenstock oder den Füßen ertasten lassen. „Nur aufgemalt ist fies.“ Ebenfalls vorbildlich sind die Aufzugbeschriftungen mit Blindenschrift in den U-Bahn-Stationen und im

<sup>27</sup> Blindenampeln: Ansprechpartner im Tiefbauamt der Stadt Dortmund Herr Sonnenschein 5024093 und Herr Spies 5025719

Stadthaus. Für den Hauptbahnhof wünscht sie sich mit dem anstehenden Umbau ein Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen wie in den Hauptbahnhöfen Köln und Bochum.

Eine große Schwierigkeit ist das Umsteigen im ÖPNV, wenn mehrere Bus- und/oder Bahnlinien gemeinsam die Bahnsteige oder Haltestellen nutzen. Bei Bussen – so Frau Buschieweke – könne man ja noch den Fahrer oder die Fahrerin fragen. Diese Chance hat sie bei der Stadtbahn nicht. Gerade abends seien auch nicht immer andere Menschen an den Haltestellen, die sie fragen könne. Ihr größter Wunsch zur Verbesserung ihrer Mobilität ist, dass die einfahrenden Stadtbahnen angesagt werden.

Informationen zur Barrierefreiheit von Haltestellen sowie Bussen und Bahnen für Mobilitätsbeeinträchtigte halten die dsw21 auf ihrer Internetseite in barrierefreier Form vor.<sup>28</sup> Problemanzeigen beim Behindertenpolitischen Netzwerk oder der Behindertenbeauftragten über gefährliche, nicht zugängliche oder nicht nutzbare **Haltepunkte** sind der dsw21 und der Stadt Dortmund zugegangen, Abhilfe wurde zugesagt. Dabei geht es insbesondere um die Knotenpunkte von Linien und die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen, der Blinden, Gehörlosen und Tauben sowie der Menschen mit anderen Lernmöglichkeiten.

Das Behindertenpolitische Netzwerk hat eine Stellungnahme „Wünsche und Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von ÖPNV-Haltepunkten in Dortmund“<sup>29</sup> entwickelt und befindet sich dazu im Gespräch mit der dsw21 und der Stadt Dortmund.

Im nächsten Schritt sollen die Wünsche und Anforderungen an barrierefrei zugängliche und nutzbare **Busse und Bahnen** zusammengestellt werden. Abgeschlossen wird dieser Arbeitsschwerpunkt mit dem Thema **„Service und Information“**.

Die Bahn AG und ihre Töchter bieten im Dortmunder Stadtgebiet neben dem Hauptbahnhof weitere Bahnhöfe an und betreiben auf eigene Rechnung und im Auftrag des VRR mehrere Dortmund an- oder querende Zugverbindungen.

Die nicht barrierefrei zugänglichen Gleise im **Hauptbahnhof**, die mobilitätsbeeinträchtigte Reisende zu einem Umweg durch die Katakomben unterhalb des Bahnhofs nötigen, sind seit Jahren Kritikpunkt; gleiches gilt für den nicht barrierefreien Nordausgang. Die Alternative für den Zugang zum Bahnbetrieb für Mobilitätsbeeinträchtigte mit Ortskenntnissen ist hier ein mehr als fünf Minuten dauernder Umweg. Die aktuellen Umbauplanungen für den Hauptbahnhof sehen nicht vor, die barrierefreie Zugänglichkeit aller Gleise und der Verteilerebene im

---

28 [www.bus-und-bahn.de](http://www.bus-und-bahn.de)

29 Drucksache-Nr. 13379-08

finanzierten ersten Bauabschnitt vorzunehmen. Diese Tatsache wurde vom Arbeitskreis Barrierefreies Dortmund des Behindertenpolitischen Netzwerks kritisch hinterfragt.

Weitere viel diskutierte und kritisierte **Bahnhöfe** sind die in **Men-**

**gede** und in **Hörde**. Für Mengede wurde die Stadt in ihrer Zuständigkeit aktiv, was Barrierefreiheit aber nur für einen Zu- und Ausgang sichert. Der Umbau in Hörde wurde von der Bahn in Aussicht gestellt.

#### **6.8.4 Dortmund Airport**

Der Dortmund Airport hat die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität in einem von der LAG Selbsthilfe organisierten breiten Beteiligungsverfahren umgesetzt. Das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte waren an den Begehungen und Überlegung beteiligt. Die Informationen über den 2008 neu eingerichteten kostenfreien Service für Reisende mit Behinderungen finden sich auf der www-Seite des Airport.<sup>30</sup>

---

<sup>30</sup> [www.dortmund-airport.de](http://www.dortmund-airport.de)

### 6.8.5 Fahrdienst für Behinderte

Die Stadt Dortmund bietet den Fahrdienst für Behinderte an. Voraussetzungen sind der Wohnsitz in Dortmund, ein Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen auch ein ärztliches Attest mit dem Merkzeichen aG bzw. über außergewöhnliche Gehbehinderung und dass die Antragstellenden keinen eigenen PKW besitzt.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fahren seit 2008 grundsätzlich ohne Selbstbeteiligung. Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, stationärer Eingliederungshilfe und stationärer Hilfe zur Pflege haben Anspruch auf 60 Fahrten ohne Selbstbeteiligung. Alle anderen Nutzungsberechtigten haben im Jahr Anspruch auf 26 Fahrten ohne Selbstbeteiligung. Jede weitere Fahrt kostet in Anlehnung an den ÖPNV soviel wie ein Ticket der Preisstufe B.

Die Busse des Fahrdiensts für Behinderte sind mit Fahrpersonal und einer Begleitperson besetzt, die PKWs nur mit dem Fahrer oder der Fahrerin. Nur für die Busse kann deshalb ein Tür-zu-Tür-Service angeboten werden.<sup>31</sup> Die Ausgestaltung des Fahrdiensts,

insbesondere die Selbstbeteiligungsgestaltung, wird immer wieder diskutiert. Zuletzt beschäftigte sich das Behindertenpolitische Netzwerk im November 2008 mit dieser Frage.

---

<sup>31</sup> Fragen zum Fahrdienst unter 0231/5023330.



## 6.9 Freizeit und Urlaub in Dortmund

Die Zugangsbeschränkungen auf den **Fernsehturm im Westfalenpark „Florian“** für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen sind seit seiner Wiedereröffnung immer wieder Anlass zur Kritik. Bauarbeiten machten es möglich, dass eine kleine Gruppe von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen am 12.11.07 in Begleitung eines Zuges der Dortmunder Feuerwehr einmalig Gelegenheit hatte, sich die Rettungswege im Florian anzuschauen und auszuprobieren. Am Tag darauf fand eine Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Westfalenparkbüros und des an den Parkeingängen, am Florian und in der dortigen Gastronomie eingesetzten Personals statt. Im Austausch mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, durch Simulation verschiedener Beeinträchtigungen und im Gespräch über die schwierige Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen und der Begleiterinnen und Begleiter bezüglich der Turmauffahrt verbesserte sich das Verständnis der im Park Beschäftigten für die Enttäuschung abgewiesener Gäste mit Behinderungen. Aber auch die Expertinnen und Experten in eigener Sache, die sich in dieser Schulung engagiert hatten, erfuhren durch Perspektivwechsel mehr über die

schwierige Aufgabe der Parkbeschäftigten.

Nachfragen nach barrierefreien Hotels, Gaststätten und Restaurants in Dortmund sind häufig. Diese Informationen sind auch zur Förderung des Tourismus in Dortmund von Interesse. Viele Städtereisende und Tagestouristinnen und Tagestouristen sind behindert, auch Geschäftsreisende benötigen diese Informationen. Mit dem interaktiven Stadtplan für Menschen mit Behinderungen kann auch für diesen Bereich die gefragte Information vorgehalten werden. Die **DORTMUNDtourismus** erfasst Nachfragen von Menschen mit Behinderungen und wertet diese aus. Geprüft wird, für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen thematisch besondere Stadtrundfahrten oder –gänge bzw. für die vorhandenen Touren Dolmetschdienste anzubieten.

Die städtischen **Museen** – das Museum für Kunst und Kulturgeschichte, das Museum am Ostwall, das Museum für Naturkunde, das Westfälische Schulmuseum, das Museum Adlerturm und das Brauereimuseum – und die **Bäder** des Sportbereichs der Sport- und Freizeitbetriebe haben zum 01.01.2008 die Regelungen für

Ermäßigungen für Menschen mit Behinderungen mit notwendiger Begleitperson (Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis) aus den Geschäftsbereichen Zoo und Westfalenpark der Sport- und Freizeitbetriebe übernommen. Die Begleiterin oder der Begleiter des Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B bekommt freien Eintritt. Die **Harmonisierung der Eintrittspreise** für Menschen mit Behinderungen sollte auf weitere städtische Einrichtungen wie das Theater, aber auch auf Veranstaltungen der Seniorenbegegnungsstätten und Jugendfreizeitstätten ausgeweitet werden. Grundsätzlich ist die einheitliche Eintrittspreisgestaltung für Menschen mit Behinderungen nicht nur für diese hilfreich, sondern auch für alle auskunftgebenden Stellen.

Bei der Weiterentwicklung des Angebots in den Dortmunder Parks und der Neugestaltung der Wege und Flächen im Rahmen der **Initiative Dortmund Parks** werden die Belange der Menschen mit Behinderungen durch eine Kooperation mit dem Behindertenpolitischen Netzwerk berücksichtigt. Der Westpark wird zukünftig einen Rund-Spazierweg anbieten, der für Menschen mit Behinderungen nutzbar ist. Gleiches ist für den Rombergpark angedacht. Zudem im Gespräch sind barrierefreie Informationstafeln, die Möblierung, Leitsysteme und Eingänge der Parks. Die Zugänglichkeit und die Aufenthaltsqualität der Dortmunder Parks für Menschen mit Behinderungen sollten im Marketing eine wichtige Rolle spielen.

Das **Theater** nutzt die Brandschutzmaßnahmen in den spielfreien Zeiten, um die Nutzbarkeit des Gebäudes für Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Bisher konnte keine Lösung für die nur wenigen Stellplätze für Rollstuhlfahrende im großen Haus und für den nicht barrierefreien Eingang ins Schauspielhaus gefunden werden.

Seit 2004 gibt es in Kooperation der Lebenshilfe Dortmund mit dem Familienprojekt endlich auch den **Ferientspaß für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**. 2009 sind die Kinder und Jugendlichen vom 06. bis zum 17.04.09 in die Schule am Marsbruch eingeladen, vom 20.07. bis zum 07.08.09 in die Max-Wittmann-Schule.

Am 09. Oktober 2008 fand im domicil das erste **Dortmunder integrative Soundfestival** statt. Der gleichnamige Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, Musik von und für Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern und zu präsentieren. Trotz kritischer Stimmen zur unzulänglichen Zugänglichkeit der Veranstaltungsräume für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer war das Publikum von der Veranstaltung begeistert.

Anlässlich der Vorlage „Barrierefreiheit in den Kultureinrichtungen der Stadt Dortmund“<sup>32</sup> machen die Kulturbetriebe der Stadt Dortmund 2009 in Kooperation mit der Behindertenbeauftragten und engagierten Expert/innen in

---

<sup>32</sup> Drucksache-Nr. 10954-08

eigener Sache die bauliche und kommunikative Barrierefreiheit zum Thema. Wunsch des Behindertenpolitischen Netzwerks ist

## 6.10 Sport

In Dortmund gibt es eine sehr lebendige und erfolgreiche Behindertensport-Landschaft. Der Integrationssportclub (ISC) Viktoria Kirchderne ist in der **Blindenfußball-Bundesliga** aktiv und wirbt intensiv für den Blindenfußball. Die Rehabilitations- und Behindertensportgemeinschaft Dortmund 51 (RBG Dortmund 51) organisierte die **Badminton Europa-meisterschaft für Menschen mit Behinderungen** und unterstützte die Lebenshilfe Dortmund bei der Organisation der **Fußball-Weltmeisterschaft der Menschen mit geistiger Behinderung**. Siegmund Mainka, Mitglied der RBG Dortmund 51 holte als einziger Sportler aus einen Dortmunder Vereine eine

## 7 Alter und Behinderung

Mit steigendem Lebensalter nehmen Funktionseinbußen und Beeinträchtigungen zu. Viele Seniorinnen und Senioren nehmen dies wahr und bemerken die daraus und aus der Gestaltung der Umwelt und des Zusammenlebens resultierende Behinderung. Trotzdem definieren sie sich nicht als „Menschen mit Behinderungen“.

Barrierefreiheit und Antidiskriminierungsarbeit sind auch für Seniorinnen und Senioren eine wichtige Unterstützung in der Bewältigung des Alltags.

eine Weiterentwicklung der Angebote hin zu integrativen Programmen für Menschen mit und ohne Behinderungen.

**Goldmedaille in Peking** bei den Segelwettbewerben der Paralympics.

Das Familienprojekt, der Stadtsportbund und die Fachschaft Behindertensport entwickelten gemeinsam das **Dortmunder Minisportabzeichen**. Hier können Kinder mit und ohne Behinderungen auf einem für beide Gruppen bewältigbaren Aufgabenparcours das Sportabzeichen als Anerkennung erwerben. Das Minisportabzeichen ist damit exemplarisch für die Zielvorstellung, Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsamen Sport mit Spaßfaktor möglich zu machen.

Deutlich wurde dies durch das Projektseminar **„Seniorengerechte Citygestaltung“**, das im Wintersemester 2007/08 am Lehrstuhl für Marketing der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der TU Dortmund Prof. Dr. Hartmut Holzmüller durchgeführt wurde. Im Projektbericht empfehlen die Studierenden u.a. die Verbesserung von Beschilderungen, die Einrichtung von Sitzgelegenheiten und Ruhezonen, Pflasterungen mit griffiger, rutschfester Oberfläche und ohne

Stolperfallen. Hier überlappen sich die Belange von Seniorinnen und Senioren mit denen der Menschen mit Behinderungen.

Der **Blinden- und Sehbehindertenverein** hat sich ebenfalls mit dem Thema „Alter und Behinderung“ beschäftigt. Die große Mehrheit seiner Mitglieder sind Ältere, der Anteil der Mitglieder über 80 Jahren steigt stetig. Der Blinden- und Sehbehindertenverein hat sich vorgenommen, die ehrenamtlich beratend Tätigen im Verein fortzubilden für Beratungen rund um das Thema Alter. Gleichzeitig soll für die Altenhilfe ein Angebot entwickelt werden, den Alltag von Blinden- und Sehbehinderten kennen zu lernen und Sicherheit im Umgang mit Menschen mit Sehbehinderungen zu gewinnen. Ein nächster Schritt ist Weiterentwicklungen der offenen Seniorenarbeit, um die bestehenden Angebote für blinde und sehbehinderte Seniorinnen und Senioren nutzbar zu machen. Der hier eingeschlagene Weg macht es zunächst für blinde und sehbehinderte Seniorinnen und Senioren möglich, die vorhandenen Angebote der Seniorenarbeit zu nutzen. Wünschenswert wäre, wenn weitere Vereine wie der Schwerhörigenbund oder der Gehörlosenverein ebenfalls auf die vorhandenen Angebote der Seniorenarbeit zugehen würden.

Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten beschäftigt sind und Wohneingliederungshilfe bekommen, stehen mit dem Ausscheiden aus der Werkstatt vor dem Problem, wie sie den Tag ohne dem Werkstattbesuch gestal-

ten können. Einige der stationären Wohneinrichtungen bieten keine Tagesstruktur, so dass die dort lebenden Menschen mit Behinderungen keine Ansprechpersonen haben. Die Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben und ambulant betreut werden, müssen ihren Alltag ebenfalls neu organisieren. Für Menschen mit anderen Lerngewohnheiten in diesen Situationen fehlen Orte, an denen sie sich aufhalten und gemeinsam mit anderen ihre Tage verbringen können. Die Einrichtung von Kontakt-, Kommunikations- und Beratungszentren in Westfalen-Lippe ähnlich wie die im Rheinland bietet eine Chance, diesen Menschen ein tagesstrukturierendes Angebot zu machen.

## 8 Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Die Veranstaltung des Frauenbüros der Stadt Dortmund zum **Internationalen Frauentag 2008** war die erste barrierefreie Großveranstaltung der Stadt Dortmund. Der Veranstaltungsort Rathaus ist barrierefrei zugänglich und nutzbar, kommunikative Barrierefreiheit ist aber noch die Ausnahme. Am Internationalen Frauentag konnten schwerhörige, gehörlose und ertaubte Frauen und Mädchen den Reden und den Gesprächsverläufen in den Foren folgen. Gebärdensprach- und Schriftdolmetscherinnen übersetzten, eine Induktionsschleife war vorhanden.

Auch inhaltlich waren Frauen und Mädchen mit Behinderung am Internationalen Frauentag präsent. Nach längerer Vorbereitungszeit ging es im Forum „Mein Leben – Frauen und Mädchen mit Behinderung“ darum, was sich für Frauen und Mädchen mit Behinderung seit dem „Krüppeltribunal“ 1981 verändert hat und wie sich die Anwesenden ihr Leben im Jahr 2011 wünschen. Es wurden zwei Themen deutlich, die für alle Forum-Teilnehmerinnen zentral waren: die Situation rund um Arbeit, Ausbildung und Arbeitslosigkeit und das Thema Wohnen.

„Arbeit, Ausbildung und Arbeitslosigkeit“ war Schwerpunktthema in zwei Sitzungen des Behindertenpolitischen Netzwerks. Deutlich wurde auch durch den Kontakt zum Expertinnenrat des Netzwerks „Frauen und Mädchen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen NRW“, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen aufgrund ihrer doppelten Diskriminierung für ihren **(Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben** besondere Unterstützung und Begleitung benötigen.

Das zweite Thema „Wohnen“ wurde in Nachbereitungsgesprächen so konkretisiert: „Nicht ins Heim und nicht allein – alternative Wohnprojekte für Frauen und Mädchen mit Behinderungen“. Zwei Gruppen junger Frauen mit Behinderungen, die die Voraussetzungen mitbringen, selbständig zu leben, besichtigten das WIR-Mehrgenerationen-Wohnprojekt am Tremoniapark und den Begienhof in der Nordstadt. Ziel dieser Besuche war es, **Wohnmöglichkeiten neben dem Heim, ambulant betreutem Wohnen und dem Wohnen im Elternhaus** vorzustellen und so das

Spektrum an Möglichkeiten für die  
jungen Frauen zu vergrößern.

## 9 Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund

Bereits in den Strukturdiskussionen um das Behindertenpolitische Netzwerk war es erklärter politischer Wunsch, die Zielgruppe „Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund“ zu berücksichtigen. Ein Vertreter des Ausländerbeirats ist daher stimmberechtigtes Mitglied des Behindertenpolitischen Netzwerks.

In der Bestandsaufnahme des Berichts zur Behindertenhilfe 2001 wurde festgestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund durchschnittlich seltener einen Schwerbehindertenausweis beantragen. Herr Ünal, der Vertreter des Ausländerbeirates im Behindertenpolitischen Netzwerk, besprach mit der Behindertenbeauftragten Frau Vollmer die Notwendigkeiten, um das System der Behindertenhilfe auch für Menschen mit Migrationshintergrund transparent und zugänglich zu gestalten.

Das BeratungsNetz hat sich vorgenommen, die eigenen Angebote auf die Nutzbarkeit für Menschen mit Migrationshintergrund zu prüfen und sich darüber zu verständigen, wie diese verbessert werden kann.

In den Vorbereitungsarbeiten für den Masterplan Integration nahm die Behindertenbeauftragte Kontakt zum Integrationsbüro auf und wies auf die besondere Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung hin. Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung erfordert für diese Menschen und ihre Familien besondere Sensibilität.

In der Fortschreibung des Masterplans Integration sollte die Gruppe der Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund ausdrücklich berücksichtigt werden.

## 10 Informationen von und für Menschen mit Behinderungen

Seit 2003 existiert im städtischen Internetauftritt eine Seite, auf der Menschen mit Behinderungen zunächst die Projekte und Ergebnisse des Europäischen Jahres der

Menschen mit Behinderungen verfolgen konnten.<sup>33</sup> Im nächsten Schritt wurde auf diesen Seiten

---

<sup>33</sup> [www.mb.dortmund.de](http://www.mb.dortmund.de)

das Netzwerk „Qualitative Verbesserung der Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen“ vorgestellt und ab 2006 um weitere Informationen für Menschen mit Behinderungen ergänzt. Der weitere Ausbau dieser Zielgruppe mit Informationen für Menschen mit Behinderungen

bleibt eine wichtige Aufgabe für die Behindertenbeauftragte. Der interaktiven Stadtplan bietet zukünftig beginnend mit den städtischen Einrichtungen und Dienststellen zu jeder Adresse die wichtigsten Informationen zur Barrierefreiheit.

## **11 Unterstützung der Stadt Dortmund bei einer diskriminierungs- und barrierefreien Aufgabenwahrnehmung**

Ein Hauptbestandteil der Arbeit 2007 war, das Behindertenpolitische Netzwerk und die Behindertenbeauftragte in der Stadtverwaltung bekannt zu machen und für eine Stadt- und Gesellschaftsentwicklung zu werben, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt und Menschen mit Behinderungen an diesen Entwicklungen beteiligt. Ziel ist der Aufbau eines **institutionellen und damit personenunabhängigen Netzwerks** zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und einer barrierefreien Stadtgestaltung.

Die **Kooperation** mit dem Familienprojekt ist bereits in schriftlicher Form festgehalten, gleiches gilt für die Kooperationsvereinbarung zu „barrierefreien Sportstätten“. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialamt, die durch die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung jetzt überarbeitet werden muss, ist ebenfalls in Vorbereitung. Mit dem Aufbau der Datenbank „Menschen mit Behinderungen“ im städtischen Intranet können Kolleginnen und Kollegen Informationen über die Gleichstel-

lungsarbeit für Menschen mit Behinderungen, die Arbeit des Behindertenpolitischen Netzwerks, formale Grundlagen für Gleichstellung und Barrierefreiheit und interessante Links für die eigene Arbeit abrufen.

Im Dezernat 6 arbeitet der Konversationskreis Barrierefreiheit an der Verankerung des Themas in der alltäglichen Arbeit von Stadtplanerinnen, Stadtplanern und den Bauverwaltungen.

Aus dem eigenen Fortbildungsetat bzw. kostenlos über die agenturbarrierefrei NRW boten der Westfalenpark, die Untere Bauaufsicht, der Geschäftsbereich Stadtgrün und das Tiefbauamt **Sensibilisierungs- und Informationsveranstaltungen** für ihre Belegschaften an. Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen waren positiv; es wurde jedoch der Wunsch geäußert, über weitere Fortbildungsveranstaltungen „satelfester“ im Umgang mit dem Thema „Barrierefreiheit“ zu werden.

Regelmäßig bietet die **Personalentwicklung** ein Seminar „Bar-



rierefreie Dokumente gestalten“ an. Neu im Angebotskanon ist „Der Unterschied als Chance“. In diesem Seminar geht es auch um Menschen mit Behinderungen beim Aufbau von diversity management.<sup>34</sup>

An der Universität Dortmund fand erstmals im Sommersemester 2007 das Seminar „Barrierefreiheit und Infrastruktur“ statt. Die Veranstaltung befasste sich mit **Barrieren in öffentlichen Gebäuden des Landes und der Kommunen**. Das Seminar war ein Teil des Beratungs-Projektes "agentur barrierefrei NRW", welches vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gefördert wurde. Studierende der Rehabilitationswissenschaften führten am Lehrstuhl Rehabilitationstechnologie bei Herrn Prof. Bühler eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude durch. Auch in Dortmund konnte durch die Kooperation mit dem Dezernat 6 eine Bestandsaufnahme gemacht werden. Die Studierenden untersuchten in etwa 90 Zweiergruppen ab dem 15. Mai 2007 die Barrierefreiheit vorher definierter öffentlich zugängliche Wege in der Regenbogen-Grundschule, der Ostenberg-Grundschule, der Europa-Schule, im Südbad, im Fritz-Henßler-Haus, im Jugendamt, im Amtshaus Aplerbeck, im Stadthaus, im Rathaus und in der Sporthalle Dorstfeld mit Hilfe einer Checkliste. Die Checkliste umfasst folgende Kapitel: Zugänge zu Gebäuden, Behinderten-Parkplatz, In-

formations- und Orientierungssystem, Rampe, Treppe, Türen, Aufzug und Behinderten-Toilette. Die Studierenden konnten in der Bewertung wählen zwischen den Rubriken erfüllt, eher erfüllt, eher nicht erfüllt und nicht erfüllt. Grundlage der Bewertung durch die Studierenden waren vorhergehende theoretische und praktische Einführungen in das Thema "Barrierefreiheit". Ziel der Erhebung, die sich auch auf die umliegenden Städte und Kreise erstreckte, ist der Aufbau einer Datenbank mit Beispielen für die Barrierefreiheit öffentlicher Einrichtungen zur internen Weiterarbeit in der „agentur barrierefrei NRW“. Die Studierenden arbeiteten die Ergebnisse ihrer Untersuchungen als Präsentation auf, die Herrn Stadtdirektor Sierau durch Herrn Professor Bühler zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt zeigt sich der untersuchte Gebäudebestand in Dortmund als eher barrierefrei. Die wenigen aufgeführten Mängel wurden an die zuständigen Stellen mit der Bitte um Abhilfe weitergeleitet. Vereinbart wurde, die gute Zusammenarbeit fortzusetzen. Damit kann die Stadt Dortmund als Partner der Technischen Universität zur Qualität der dortigen Ausbildung beitragen und die Ergebnisse der Untersuchungen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Immobilien nutzen.

Der „**Leitfaden zur Vorbereitung, Durchführung und Sitzungsleitung für barrierefreie Veranstaltungen**“<sup>35</sup> ist eine Un-

---

<sup>34</sup> Diversity Management bzw. Vielfaltsmanagement (auch *Managing Diversity*) bedeuten in der wörtlichen Übersetzung "soziale Vielfalt gut/konstruktiv zu nutzen". (Wikipedia, 27.11.08)

---

<sup>35</sup> download unter [www.mb.dortmund.de](http://www.mb.dortmund.de)

terstützung für Menschen, die kleine und große Veranstaltungen so organisieren möchten, dass Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe möglich ist. Damit kann dieser Leitfa-

den auch für Mitarbeiterende der Stadtverwaltung hilfreich sein, z.B. im Rahmen der Organisation der Bürgerbeteiligungsverfahren im Aktionsplan Soziale Stadt oder bei Masterplan-Veranstaltungen.

## **12 Ausblick**

Dieser Bericht „Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Dortmund 2007/2008“ konnte nur einen kleinen Teil des Lebens von Menschen mit Behinderungen in Dortmund und der behindertenpolitischen Entwicklungen der Jahre 2007 und 2008 beleuchten. Eine wissenschaftlich unterstützte Bestandsaufnahme böte eine gute Grundlage für eine nachfrageorientierten Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Hilfestrukturen für Menschen mit Behinderungen und eine barriere- und diskriminierungsfreie Stadtentwicklung.

Mit Beginn einer neuen Ratsperiode 2009 wird sich auch das Behindertenpolitische Netzwerk neu konstituieren und mit teils bewährter alter Mannschaft, aber auch neuen Gesichtern weiter für ein barriere- und diskriminierungsfreies Zusammenleben in Dortmund eintreten. Mit der neuen Ratsperiode gibt es die Chance, auch strukturell zu einer effektiveren Arbeit des Netzwerks beizutragen.

## **Anhang**

### **1 Anerkannte Behindertenverbände:**

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.  
BDH Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.  
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG Selbsthilfe)  
Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.  
Bundesverband Hilfe für das autistische Kind  
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.  
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.  
Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.  
Deutsche Cochlear Implant Gesellschaft e.V.  
Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.  
Deutsche Morbus Crohn / Colitis ulcerosa Vereinigung - DCCV - e.V.  
Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e. V.  
Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.  
Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.  
Deutscher Gewerkschaftsbund  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.  
Deutscher Psoriasis Bund e.V.  
Deutscher Schwerhörigenbund e.V.  
Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.  
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V.  
Pro Retina Deutschland e. V.  
Sozialverband Deutschland e.V.  
Sozialverband VdK Deutschland e.V.  
Weibernetz e.V.

## **2 BeratungsNetz für Menschen mit Behinderungen in Dortmund (Stand 15.10.2008):**

- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Dortmund mit folgenden Einrichtungen: Wohnhaus Schultenhof, Wohnhaus DO-Mengede, Wohnhaus DO-Derne, Seniorenbüro DO-West, Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Ehe- und Lebensprobleme, Migrationsabteilung, Werkstätten der Arbeiterwohlfahrt Dortmund GmbH
- Aktionskreis „Der behinderte Mensch in Dortmund“
- Arche e.V. - Sozialtherapeutische Einrichtung für an MS-Erkrankte und andere Behinderte
- Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender
- BSV - Blinden- und Sehbehinderten-Verein Dortmund
- BTZ - Berufliches Trainingszentrum Dortmund GmbH
- Bund Deutscher Pfadfinder (BDP) – Soziale Dienste gGmbH
- Bundesfachschule für Orthopädie-Technik
- Caritas –Verband Dortmund mit dem Integrationsfachdienst, der Behindertenberatung, dem Ambulant Betreuten Wohnen, dem Montessori-Kinderhaus, der Tagesstätte St. Stephanus und St. Josef, dem Sprachheilkindergarten St. Angela, den Wohnhäusern St. Hedwig, St. Gabriel, Hedwig Dransfeld, St. Martin und St. Raphael
- Chicco- We are one
- Diakonisches Werk Dortmund mit der Tagesstätte für psychisch Kranke, der Frühförderstelle, dem Friederike-Fliedner-Haus, dem Betreuten Wohnen für mehrfachbeeinträchtigte Abhängigkeitskranke, dem Betreuten Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung, dem Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen, der Kontaktstelle/Kontaktclub
- Dienstleistungen Levinson Abw – Ambulant Betreutes Wohnen
- Handwerkskammer Dortmund
- IBS -Interessengemeinschaft Dortmunder Behinderten-Sportvereine und Organisationen
- JobCenter ARGE Dortmund
- Lebenshilfe Dortmund mit der Ambulante Dienste gGmbH, dem Betreuungsverein, dem Familienunterstützenden Assistenzdienst, der Wohnberatung, dem Ambulant Betreuten Wohnen, dem Arbeitsbereich Freizeit, Sport und Bildung, dem Pflegedienst, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Wohnstätte Hostedde, der Wohnstätte Bodelschwingh/ Wohngruppe Deuser Wiesen und dem Förderzentrum Lebenshilfe gGmbH
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe mit der Schul- und Internatsverwaltung, der Martin-Bartels-Schule, der Martin-Buber-Schule, dem LWL-Internat Dortmund, der Rheinisch-Westfälischen Realschule und der Schule am Marsbruch
- MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. mit Unterstützungszentrum Selbstbestimmt Leben – Kontaktstelle Persönliche Assistenz, dem Unterstützungszentrum Selbstbestimmt Leben: GO! Unlimited, MOBILE Ambulant Betreutes Wohnen, Begleiteter Eltern-

schaft und der Schnittstelle als Kooperation mit Bethel Stiftungsbe-  
reich Vor Ort

- Paritätischer Wohlfahrtsverband Dortmund mit folgenden Einrich-  
tungen: Selbsthilfe-Kontaktstelle, Seniorenbüro Innenstadt Nord,  
Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder, Fachberatung  
Schuldnerberatung, Offener Ganzttag /Fachbereichsleitung und Ar-  
beitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschägung / Fachbereichslei-  
tung
- Sozialverband Deutschland e.V., Kreisverband Dortmund (SoVD)
- Stadt Dortmund mit folgenden Dienststellen und Einrichtungen: Be-  
hindertenbeauftragte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Kinder- und Ju-  
gendärztlicher Dienst, Betreuungsstelle, Max-Wittmann-Schule,  
Irmgard Füratsch -Vertrauensfrau der schwerhinderten Leh-  
rer/innen an Grund- und Hauptschulen, den Sozialbüros, dem Fach-  
dienst Hilfen für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen,  
der Arbeitsgruppe Behinderte Menschen im Beruf (vorherige Be-  
zeichnung: Örtl. Fürsorgestelle), dem Gemeinsamen Versorgungs-  
amt der Städte Dortmund, Bochum und Hagen, der Geschäftsstelle  
Seniorenbüros und den Familienbüros
- Zentrum für Gehörlosenkultur e.V.

### **3 Behindertenpolitisches Netzwerk in der Ratsperiode 2004 bis 2009**

#### **Mitglieder für die Menschen mit Behinderungen:**

Markus F. Drolshagen,  
F.W. Herkelmann,  
Rainer Klein,  
Willi Kürpick,  
Petra Opitz,  
Esther Schmidt,  
Andreas Schwohnke,  
Frank Stockhaus (Gertrude Herzog) und  
Siegfried Volkert.

#### **Stellvertretende Mitglieder für die Menschen mit Behinderungen:**

Gabriele Beckmann  
Peter Kurschinsky  
Gertrude Herzog (Frank Stockhaus )  
Peter Alexander Obst  
Christiane Rischer  
Horst-Günther Scheer  
Richard Schmidt  
Georg Vogel

Mitglieder für die Ratsfraktionen und die Beiräte:

SPD-Fraktion: Michael Taranczewski, dann Ingrid Krämer-Knorr

CDU-Fraktion: Thomas Offermann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Benjamin Beckmann, dann Birgit Unger, dann Helga Hilbert  
Fraktion FDP-Bürgerliste: Wolfgang Mertens  
Linke im Rat: Ralf Dückerling  
DVU: Max Branghofer.  
Seniorenbeirat: Horst-Erhardt Knoll  
Ausländerbeirat: Rafet Ünal

#### **4 Familienpolitische Leitlinie der Stadt Dortmund - Auszug**

„(...) Familienfreundliche Stadt: Planen, Wohnen, Nachbarschaft

Die Straßenräume, die Fuß- und Radwege, der öffentliche Personennahverkehr, die Schulwege, die Einkaufsmöglichkeiten, die Freizeitangebote für jung und alt, Grünanlagen und Spielplätze und viele andere Infrastruktur-Elemente setzen Rahmenbedingungen für den Familien-Alltag. Entscheidungen zur Infrastruktur Dortmunds und deren konkrete Umsetzung dienen der familiengerechten Gestaltung des Alltags.

##### Planen und Wohnen

Die Dortmunder Stadtplanung berücksichtigt die Lebenssituation von Familien und trägt zu ihrer Verbesserung bei. Durch die Berücksichtigung der barrierefreien Gestaltung der Umwelt wird die Stadtplanung familienfreundlicher. Ein besonderes Augenmerk gilt in diesem Zusammenhang der Berücksichtigung der Straßenräume als Lebens- und Erlebnisräume im unmittelbaren Wohnumfeld und als Voraussetzung für ein familienfreundliches Wohnen.

Stadterneuerungs- und Wohnungsbaumaßnahmen haben ebenso wie Wohnumfeldverbesserungen und die Erschließung von Wohnungsbaugebieten, die Verkehrsplanung oder die Einzelhandels- und Gewerbeflächenentwicklung in besonderem Maße die Interessen der bereits jetzt oder zukünftig dort lebenden Familien zu berücksichtigen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Barrierefreiheit in diesem Zusammenhang zu (vgl. Behindertengleichstellungsgesetz – BGG). Gebäude und Freianlagen können insbesondere auch für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernisse und weitestgehend ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar gemacht werden. Dies ist auch besonders bedeutsam beim Mitführen von Kinderwagen. (...)“ <sup>36</sup>

---

<sup>36</sup> Auszug aus der Anlage zur Drucksache-Nr. 02932-02 des Rates der Stadt Dortmund